

# Handschriften der Mindener Chronistik im 16. und 17. Jahrhundert

Von Martin Krieg

In der Geschichtsschreibung Westfalens im Mittelalter und in der beginnenden Neuzeit hat Minden einen bedeutenden Platz eingenommen. Das Dominikanerkloster St. Pauli in Minden, das im Orden eine angesehene Stellung einnahm, beherbergte im 14. Jahrhundert die Chronisten *Heinrich von Herford* und *Hermann von Lerbeck*. Diese haben den Domherrn *Heinrich Tribbe* beeinflußt und angeregt. Tribbe schuf aber mit seiner kritischen und zeitgeschichtlich äußerst wertvollen „Beschreibung von Stadt und Stift Minden um 1460“ etwas völlig Neues, das wohl nur ein etwas jüngeres Gegenstück in der Beschreibung von Ulm von *Felix Fabri* gefunden hat.

Über „Die Mindener Geschichtsschreibung des Mittelalters“ hat *Klemens Löfler* im Historischen Jahrbuch<sup>1</sup> und in der Einleitung zu seinen Ausgaben der Mindener Bischofschroniken des Mittelalters und der Stadtbeschreibung des *Heinrich Tribbe* berichtet<sup>2</sup>. In seinen kritischen Ausführungen hat er zum ersten Mal die vielumstrittene Frage der Handschriften der Bischofschroniken geklärt und die Bedeutung der Tribbeschen Querschnitts-schilderung hervorgehoben.

Diese geistliche Geschichtsschreibung in Minden hat nicht minder rege Fortsetzung im 16. und 17. Jahrhundert durch gebildete und gelehrte Laien erfahren. Es ist das Verdienst von *Gustav Engel*, ihre Tätigkeit zum ersten Mal im Zusammenhang dargestellt und gewürdigt zu haben<sup>3</sup>. Seine Arbeit „Geistiges Leben in Minden, Ravensberg und Herford während des 17. und 18. Jahrhunderts“ beginnt mit der bürgerlichen Chronistik in Minden. Einleitend wird eine Übersicht über die Geschichtsschreibung des 16. Jahrhunderts gegeben. Dabei stellt *Engel* mit Recht das *Chronicon Mindense* des Mindener Stadtkämmerers und fürstbischöflichen Rats *Heinrich Piel* (1517—1580) in den Vordergrund. Am Schluß seiner würdigenden Besprechung empfiehlt er eine Veröffentlichung dieser bedeutsamen Quelle. Seiner Anregung hat die Historische Kommission von Westfalen nunmehr entsprochen. Die Chronik ist zum Druck vorbereitet.

Bei der Prüfung der Handschriftenfrage, der *Engel* in seiner Arbeit nicht im einzelnen nachgehen konnte, ergab sich die folgende Zusammenstellung; sie mag jene ergänzen und in einigen Punkten berichtigen, will

<sup>1</sup> Hist. Jb. Bd. 36 (1915) H. 2, S. 272—305.

<sup>2</sup> Mind. Gqu. I (1917) S. XII—XLVIII und II (1932) S. X—XIV.

<sup>3</sup> Jber. Hist. Ver. f. d. Grfsch. Ravensberg LII (1938) S. 16—54.

ihrerseits aber nur ein Bericht sein über das, was sich unter den zur Zeit gegebenen Verhältnissen ermitteln ließ. Abgesehen von einer kurzen Charakterisierung des Pielischen Werks soll auf den Inhalt der von *Engel* besprochenen Chroniken nicht eingegangen werden; es kommt vielmehr auf eine Beschreibung der Handschriften an. Es ist *Engel* noch vergönnt gewesen, einige wichtige Chronikmanuskripte zu sehen und zu besprechen, bevor sie im Staatsarchiv Hannover den Bomben zum Opfer gefallen sind.

## I. Die Handschriften der Chronik des Heinrich Piel

Unter den Manuskripten des 16. und 17. Jahrhunderts, die hier besprochen werden sollen, nehmen die der *Chronik des Heinrich Piel* den ersten Platz ein: sie sind die umfangreichsten und inhaltlich wertvollsten. Der Inhalt ist schon an anderen Stellen mitgeteilt<sup>4</sup> und wird demnächst auf Grund der neuesten Feststellungen in der Einleitung zu der Chronikausgabe der Historischen Kommission von Westfalen erörtert werden. Hier seien nur kurz einige Angaben über die Personalien Piel's gemacht, die auch schon ausführlicher behandelt worden sind<sup>4</sup>.

*Chronicon domesticum et gentile solum Mindensium, sumens initium a Carolo Magno, Francorum Rege et Imperatore, victore Saxonum et deinde eorum quae ipse vidit et interfuit. Per Henricum Pileum ex variis autoribus contractum.* Dieser Titel findet sich nur auf der ältesten der erhaltenen Handschriften. Er kennzeichnet den Inhalt der Chronik als eine Orts- und Landesgeschichte von den Sachsenkriegen Karls des Großen und der Gründung des Bistums Minden an bis in die letzten Lebensjahre des Verfassers († 1580). Wichtiger noch ist, daß er diesen nennt, was in keiner der anderen Handschriften geschieht. Sie sind anonym abgeschrieben.

*Henricus Pileus* oder *Heinrich Piel* stammte aus einer Mindener Honoratiorenfamilie, wurde 1516 oder 1517 geboren, eignete sich auf einer auswärtigen Lateinschule eine gute Bildung an, studierte aber nicht. Schon früh bekleidete er hohe Ämter im Dienste seiner Vaterstadt Minden und wurde als Ratsmitglied Stadtkämmerer. Auf Grund seiner Lateinkenntnisse verwandte ihn die Stadt anstelle eines studierten Mannes zu Gesandtschaften. Bischof Georg (1556—66) machte ihn schließlich zu seinem „Rat von Haus aus“. Piel war ein Anhänger der lutherischen Lehre, aber eine konservative und allen Neuerungen abgeneigte Natur. Sie bedingte eine kritische, ziemlich objektive Haltung, namentlich gegenüber den Vorgängen seines Jahrhunderts. Seine Doppelstellung eröffnete ihm ein umfangreiches Quellenmaterial. Er schrieb seine Chronik erst im letzten Jahrzehnt seines Lebens, zwischen 1572 und 1580.

Seine amtliche Tätigkeit und seine Neigung zur Geschichtsschreibung seiner Heimat, namentlich in vorgerücktem Alter, zeigen verwandte Züge mit

<sup>4</sup> *Engel* a. a. O. S. 17—20. *Krieg*, Die Mindener Chronik des Stadtkämmerers Heinrich Piel. Mind. Heimatbl. Jg. 27 (1956) S. 49—57.

dem Osnabrücker Bürgermeister und Chronisten Erwin *Ertman*<sup>5</sup>, dessen Werk allerdings schon dem 15. Jahrhundert angehört. Als Chronist hat Piel aber vor diesem voraus, daß das Schwergewicht seiner Darstellung, etwa zwei Drittel, auf Berichten seiner Eltern und Zeitgenossen und auf eigenen Erlebnissen beruht. Darin liegt ihr besonderer Wert.

Die *älteste Handschrift*, die von Piels Chronik überliefert ist, gehört der Niedersächsischen Landesbibliothek in Hannover<sup>6</sup>. Wir nennen sie kurz H. Die Tatsache, daß H den Titel des Werkes und den Verfasser nennt, hat zu der Annahme geführt, daß sie Piels Autograph sei<sup>7</sup>. Das ist aber nicht der Fall. Denn in den Kämmereregistern der Stadt *Minden* von 1548<sup>8</sup> ist eine Schriftprobe des Kämmerers Heinrich Piel erhalten. Sie hat noch ganz den Charakter der Schrift der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts und ist völlig anders als die des Schreibers der Hannoverschen Handschrift (H). Diese ist aber zweifellos die älteste sehr getreue Abschrift von Piels Autograph letzter Fassung. Nicht mit absoluter Gewißheit, aber mit großer Wahrscheinlichkeit läßt sich ihr Ursprung erkennen. Der Besitzvermerk auf dem Titelblatt von H: Ex Bibliotheca *Meibom* Mst n. 31 gibt einen Hinweis. Wahrscheinlich hat Ende des 16. Jahrhunderts, also bald nach dem Tode Piels (1580), *Heinrich Meibom d. Ä.*, Professor in Helmstedt, Piels Autograph letzter Fassung abschreiben lassen. Dieses hat ihm D. Johann *Averberg*, Mindener Stadtsekretär und Stadtsyndikus, mit dem er befreundet und anscheinend auch entfernter verwandt war, verschafft. Er hat ihm im Jahre 1594 eine Mindener Chronik, die allerdings nicht näher bezeichnet wird, aber im Besitz des Stadtkämmerers *Johann Croes* war, der die Pielsche Chronik bearbeitet hat, leihweise übersandt. In dem Begleitschreiben Averbergs vom 12. Dezember 1594, das sich in Meiboms Briefnachlaß in der Niedersächsischen Landesbibliothek<sup>9</sup> befindet, bittet er um baldige Rückgabe und verspricht ihm Mitteilung, wenn er weitere alte Nachrichten und Chroniken oder Inschriften entdecken würde.

<sup>5</sup> *Ertmani*, Erwini, *Chronica sive catalogus episcoporum Osnaburgensium*. Hrsg. von Forst. Osnabr. Gqu. 1 (1891).

<sup>6</sup> Msc. XXII 1376. Papier. Fol. 33×24 cm. Aug. 16. Jh. Neuhochdeutsch mit niederdeutschem Einschlag. 148 Bl. Pappband, 18./19. Jh. Einheitliche Schrift von Anfang bis zum Schluß 1580. Rubriken meist Inhaltsangaben. Titelblatt mit vollem Titel und Verfasseramen. Außerdem Stempel: Bibliotheca regia. Hannoverana. Besitzvermerk: Ex Bibliotheca Meibom mst. n. 31. Erhaltungszustand im großen und ganzen gut, bis auf Wasserschäden. — J. P. *Rosemeyer*, Nachtrag z. d. ungedruckten Qu. z. Mind. Gesch. i. Z. Westf. u. Rhld. 1822, S. 86. — J. *Ficker*, Nachr. über handschriftl. Material z. Westf. Gesch. i. Z. f. vaterländ. G. u. A. B. 13 (1852) S. 267. — K. *Kletke*, Die Quellen-Schriftsteller zur Gesch. d. Preuß. Staates (Quellenkunde der Gesch. d. Preuß. Staates I) 1858, S. 225. Enge Anlehnung an Ficker. — G. L. *Wilms*, Zur Gesch. des Gymnasiums zu Minden. I. (1860) S. 5. — E. *Bodmann*, Die Hss. d. Königl. öffentlichen Bibliothek zu Hannover. 1867. S. 292. — W. *Schröder*, Chronik der Stadt und des Bistums Minden. 1883 (86). Anhang o. S. — E. *Gisbert*, Die Bischöfe von Minden bis zum Investiturstreit. I und III. 1916. S. 11. — *Engel*, a. a. O. S. 17—20.

<sup>7</sup> So schon Georg Ludwig *Wilms* 1858. Er hat eine Abschrift davon gemacht, die im Stadtarchiv Minden Msc. G 1 erhalten ist. — *Engel* a. a. O. S. 18, Anm. 20.

<sup>8</sup> Stadtarchiv Minden B 130/1—3.

<sup>9</sup> Msc. XLII 1894, Epistolae.

Meibom d. Ä. hat offenbar den Wert von Piels Chronik schon erkannt und deshalb wahrscheinlich abschreiben lassen<sup>10</sup>. Denn in seiner Neuauflage von *Heinrich Büntings* „Braunschweigische und Lüneburgische Chronica“ (Magdeburg 1620) hat er unter den von ihm benutzten Quellen auch „Hinrici Pilei geschriebene Mindische Chronica“ zitiert.

Das Autograph Piels ist nach Minden zurückgelangt. Hier ist es von dem Stadtkämmerer Johann Croes, also einem Amtsnachfolger Piels, bearbeitet, oder, wie er sagt, „ferner vollzogen, mit etzlichen denkwürdigen Historien verbessert“<sup>11</sup>. Leider ist diese Croessche Neuauflage im Staatsarchiv Hannover mit vielen anderen Mindener Handschriften vernichtet worden. Vielleicht hätten wir daraus noch einiges über das Pielsche Original letzter Fassung schließen können. Möglicherweise ist das Autograph Piels schon bald nach der angebliehen Verbesserung und Fortsetzung durch Johann Croes in Vergessenheit geraten, wie es ja manchen Originalen ergangen ist, nachdem sie abgeschrieben und vorgeblich verbessert worden waren. Für die Beurteilung der Croesschen Arbeit sind wir auf Engel<sup>12</sup> angewiesen: Er hält sie aber für „dürftig und unselbständig“; außerdem seien Stücke ausgelassen.

Ob schon Johann Croes ein Verschulden an dem Verschwinden des Pielschen Autographen letzter Fassung trifft oder nicht, mag dahingestellt sein, auffallend ist jedenfalls, daß es anscheinend schon im 17. Jahrhundert verlorengegangen ist. Denn alle vier Abschriften, die von der Chronik Piels aus dem 17. Jahrhundert überliefert sind, haben nicht die letzte Fassung benutzt. Sie müssen vielmehr von einer nicht mehr auffindbaren Kladde oder ersten Fassung abgeschrieben sein. Denn keine von ihnen nennt den Titel der Chronik, noch den Verfasser. Vor allen Dingen: Alle hören mit dem Jahr 1572 oder kurz davor auf, während Piels Chronik letzter Fassung 1580 endet.

Die hannoversche Handschrift H ist also nicht nur die älteste, sondern auch die vollständigste und genaueste von allen erhaltenen Pielabschriften. Sie wird daher der Ausgabe von Piels Chronik durch die Historische Kommission von Westfalen zugrundegelegt.

Von den weiteren Abschriften der Chronik seien zunächst die besprochen, die sich datieren lassen, und zwar auf 1664 und die Zeit davor. Zuerst die zeitlich frühere, die bisher sog. *Rehtmeiersche Chronik*, kurz Re<sup>13</sup>.

<sup>10</sup> Die Abschrift (H) ist dann an seinen Enkel *Heinrich Meibom d. J.*, ebenfalls Professor in Helmstedt, vererbt und bei Verkauf von dessen Nachlaß 1742 an die Hofbibliothek in Hannover gekommen.

<sup>11</sup> Des Stiftes und der Stadt Minden Chronica, darin eigentlich beschrieben, wie und wann das Stift fundiret.... Erstlich durch Henrich Pfeil, gewesenen Fürstlichen Mindischen Rhat und Cammerherrn der Stadt Minden, zusammen gebracht und gefasset, und durch Johann Croes, auch gewesenen Cammerherrn der Stadt Minden, ferner vollzogen, mit etzlichen Denkwürdigen Historien verbessert, und biß auff's Jhar Christi 1623 ausgeführt und vollzogen worden. — Staatsarchiv Hannover, Mscr. T 17 (76 Bll). Durch Brand vernichtet.

<sup>12</sup> A. a. O. S. 20 f.

<sup>13</sup> Staatsarchiv Münster Mscr. VII 2431. Mindische Chronica aller Bischoffe. 326 Bll. Papier. Fol. 17. Jh. Neuhdt. Verschiedene Schreiber. Starker Pergamenteinband. (17. Jahrh.) 4 leere Vorsatzbl. Bl. 1 Vorrede. Bl. 2 Titel wie

Der Mindener Ratsherr und Stadtrichter *Johann Rehtmeier* hat sie in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts anfertigen lassen. Sein Sohn, der Stadtsekretär *Caspar Anton Rehtmeier* hat sie überarbeitet und dann das Ganze 1664 in einen schönen Pergamenteinband binden lassen. Darüber schreibt er auf Bl. 1: Demnach diese der Stadt Minden Chronica und Catalogum aller hiebevorn gewesenen Bischöfe a primo Hercumberto, Caroli Magni tempore usque ad Franciscum Wilhelmum ultimum nach meines sehl. Vattern Johannis Rehtmeiers todte unter dessen Bibliothec befunden, der dann selbige von unterschiedlichen zusammen schreiben lassen, sothane propter posteriorum memoriam nicht lenger sine ordine ungebunden liegen behalten mögen, sondern habe selbige, woran einiger defect gewesen, suppliret und sie umb besser Wissenschaft also eingebunden verfertigt. Caspar Anthon Rehtmeier Mindanus anno MDLXIV. — Auf Grund dieses Vorwortes hat man den Band für eine selbständige Chronik von Vater und Sohn Rehtmeier gehalten<sup>14</sup>. Bl. 2 ist das Titelblatt mit dem Titel: Mindische Chronica aller Bischöffe. Vor Beginn des Pielschen Textes steht auf Bl. 3a und 3b:

„Catalogus und Nahmen aller Bischöffe, so zu Minden regieret haben, wann sie gestorben und wo sie begraben liegen. Beginnt mit Bischof Hercumbertus und endigt mit Bischof Franciscus Wilhelmus, sedit 1629.

Mit diesem endigen auch die Bischöffe und hat Hertzog Georg zu B[raunschweig] und L[üneburg], Christiani frater das Stift Minden mit gewohnter Hand einbekommen und als ein Landesfürste innegehabt. Hernacher ist die Cron Schweden her darüber geworden, biß es anno 1649 bei den Osnabrückischen und Munsterschen Friedenstractaten S. Churf. Durchlaucht zu Brandenburg Friderico Wilhelmo gegen ihre Pommersche und Rugensche Lande erb- und eigenthumblich eingeräumt worden.“ —

Piels Chronik beginnt auf Bl. 5 und endigt auf Bl. 313 mit dem Jahre 1572; es ist das Jahr, mit dem alle Pielschen Chronikabschriften aufhören, abgesehen von der besprochenen H. Sie ist von verschiedenen Schreibern abgeschrieben, darunter auch von dem jüngeren Rehtmeier, Kaspar Anton. Dieser hat den Text mit Glossen und Rubriken versehen und bis auf Bischof Franz Wilhelm fortgesetzt. Er schließt Bl. 326: „Anno 1632 um Jacobi . . . kam er [Franz Wilhelm] allererst wohl ins Stifft, um die Landeshuldigung einzunehmen, wie auch geschehen. Von welchem, wie er dazu gekommen und was sich zu seiner Zeit ab anno 1625 notables dieser Orte zugetragen, weilen ein vornehmer Patriote (Am Rande: B[ürgermeister] und D[octor] Heinrich Schreiber) davon eigene Annales Mindenses, so noch auf dem Rathause wohl verwahrlich behalten werden, wohl meintlich aufgesetzt: also habe selbige propter continuationem Historiae et annorum, wie folget, gleichfalß hiebey geschrieben. Ist hierein nicht verfaßet, dieweilen das corpus zu dick fallen wollen.“

oben. — *Saalfeld*, Sammlung z. Gesch. d. Kgl. Churfl. Consistorii zu Hannover u. z. Biographie d. jetzigen ersten Raths derselben Herrn Geh. Justizraths Dr. E. A. Heiliger. Hannover 1803. S. 96. — *Engel* S. 29.

<sup>14</sup> *Engel* a. a. O. S. 29 f.

In der Vorrede von Re hatte Caspar Anton Rehtmeier geschrieben, daß er die Überarbeitung der Handschrift und die Besorgung des sauberen Einbandes 1664 nach dem Tode seines Vaters abgeschlossen hat. Dieser hat also die Pielsche Chronik schon früher abschreiben lassen. Damals ist das Autograph Piels letzter Fassung mit Titel und Namen offenbar nicht mehr auf dem Rathaus gewesen. Es ist merkwürdig, daß in diesem Jahre 1664 die Abschrift einer anderen Sammlung von Mindener Chroniken begonnen hat und daß sich darunter wieder eine Abschrift der Chronik Piels bis 1572 (mit Fortsetzung von anderer Hand) befindet. Das Auffallende daran ist, daß diese in Übereinstimmung mit Re eine kurze Episode zum Jahr 1538 berichtet, die sich weder in H noch in einer der anderen Handschriften des 17. Jahrhunderts findet. Es ist kurz gesagt der Bericht von einem Mindener Kastenherren, der für seine Handelsgeschäfte mit Groninger Kaufleuten Gelder der Martinikirche verpfändet hat, ohne seine Verpflichtungen einzulösen. Die Vermutung liegt nahe, daß der Vater Johann Rehtmeier, der als Ratsherr Kenntnis von diesen Dingen hatte, diese Geschichte in den Pielschen Text hat einfügen lassen und daß sie von hier aus in die 1664 begonnene Abschrift gelangt ist.

Für die Wanderung, die nicht nur die Handschrift Re, sondern leider viele andere Mindener Manuskripte durchgemacht haben, ist eine alte unscheinbare Bleistiftnotiz auf Bl. 1 neben dem angeführten Vorwort bemerkenswert: „J. L. Bünemann, G[ymnasii] M[indensis] R[ector]“. Johann Ludolf *Bünemann* war 1712 Rektor des Mindener Gymnasiums<sup>15</sup>. Er hat verschiedene historische Schriften veröffentlicht und hat bei seinem Umzug nach Hannover zahlreiche Mindener Handschriften mitgenommen, die nie wieder nach Minden zurückgekommen sind. Der große Handschriftensammler Geheimer Hofrat Dr. *Heiliger*, Hannover, hat um die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert eine Sammlung vieler „zur Historie und zu den Rechten des Fürstentums Minden dienlichen Nachrichten“ zusammengebracht. Dieser Bestand Mindener Stücke nahm in Heiligers Bibliothek, Abteilung A, Manuscripte, den ersten Platz ein und verrät sogleich seine Herkunft: Sektio I „quae est Buenemannia“<sup>16</sup>. In dieser sind 31 Hss. enthalten; Nr. 14 ist die Rehtmeiersche Abschrift von Piels Chronik. Sie ist also auch von Bünemann mit nach Hannover verschleppt, von Heiliger erworben und mit dessen Nachlaß an Archiv und Bibliothek des Hannoverschen Königshauses gelangt. Sie ist dann bei einem Handschriftenaustausch an das Staatsarchiv Münster abgegeben. — Auch in Hannover galt sie wohl bisher als eine Rehtmeiersche Chronik.

Es wurde schon eine *Sammlung von Mindener Chroniken* erwähnt, deren Abschrift im Jahre 1664 begonnen hat und unter denen sich auch eine Abschrift der *Pielschen Chronik* befindet. Diese haben wir kurz Mü genannt, da der

<sup>15</sup> Vgl. *Engel* S. 95—100.

<sup>16</sup> *Saalfeld* S. 96.

Sammelband, in den sie eingebunden ist, dem Staatsarchiv Münster<sup>17</sup> gehört. Möglicherweise hat dieser Band einen ähnlichen, wenn nicht weiteren Weg von Minden nach Münster hinter sich als die eben besprochene Re. Darauf scheint der Besitzvermerk hinzudeuten: Der auf dem Titelblatt genannte Ludwig Albrecht *Gebhardi*, der von 1736—1802 lebte, war Hofrat, Bibliothekar und Hofhistoriograph in Hannover. Er hat, wie er angibt, den Sammelband von seinem Vater geerbt. Dieser war Professor an der Ritterakademie in Lüneburg und ist 1764 gestorben; er mag den Band leihweise (oder käuflich?) von seinem Kollegen Bünemann erworben haben. Von seinem Sohn wird sie dann gegen Ende des Jahrhunderts in die Sammlung des Geh. Hofrats Heiliger gelangt sein. Denn dieser stand mit dem jüngeren Gebhardi, Ludwig Albrecht, der Hofbibliothekar war, in enger Verbindung und hat ihm 1799 ein Verzeichnis seiner Mindensien mitgeteilt, wie wir aus einer eigenen Notiz Gebhardis in der Niedersächsischen Landesbibliothek in Hannover Msc. XXII 1380 wissen. Im einzelnen läßt sich dieser Gang leider nicht nachweisen, sondern nur vermuten; er wird dann ähnlich dem der vorbesprochenen Handschrift Re über das Hofarchiv oder die Hofbibliothek in Hannover nach Münster geführt haben.

Über die Schreiber des Sammelbandes ist nichts angegeben. Dieser enthält vier Handschriften. Die erste ist eine kurze Chronik ohne Überschrift und umfaßt nur Bl. 2—8. Sie beginnt nach einem kurzen Hinweis auf die Gründung der sächsischen Bistümer und den Bau des Mindener Doms 763 [!] und wirkt durch ihre Kürze wie ein Katalog der Mindener Bischöfe, der entsprechend anfängt: Dath syndt die Bischope, de de tho Minden gewesen syndt von anbegynne. — Diese Aufzeichnung reicht bis zum Jahre 1552. Wir werden später noch einmal auf diese Handschrift eingehen.

Die zweite Chronik des Sammelbandes Bl. 9—32 ist als *Chronicon Mindense latinum* bezeichnet und ist die einzige lateinische Chronik in diesem Band. Die erste Seite ist von der Hand geschrieben, die auf Bl. 1 die Bezeichnung des ganzen Bandes gegeben hat, auch sonst noch gelegentlich in Anmerkungen in Erscheinung tritt. Die folgenden Seiten sind von einem nicht zu erkennenden Schreiber geschrieben. Die Chronik beginnt mit den Sachsenkriegen Karls des Großen, bricht unter Bischof Konrad I. (1202—1236) ab. Sie stützt sich im wesentlichen auf die mittelalterlichen Bischofschroniken, ist aber keine unmittelbare Abschrift.

Die dritte Chronik ist ein Fragment in neuhochdeutscher Sprache, Titel und Anfang (Bl. 33—61) fehlen. Der Text beginnt mit Bischof Bernhard (914—927) und reicht bis Bischof Anton (1587—1599) (Bl. 62—98). Diese Abschrift gehört zu einer Gruppe Mindener Chroniken, auf die noch näher einzugehen ist. Mit Piel hat sie nichts zu tun. Aber auf ihrem letzten Blatt

<sup>17</sup> Msc. VII 2436. Sammelband Mindischer Chroniken. 354 Bl. Papier. Quarto. 17. Jahrhundert. Nörd., nhd., latein. Neuzeitl. Halbpergamentband. Bl. 1. Vorsatz- und Titelblatt: Im Namen Jesu. Mindische alte Nachrichten und Chroniken hieher [d. i. in den Sammelband] zu schreiben angefangen Anno 1664. Signatur VII 2436. Besitzvermerk mit zierlicher Schrift: Lud. Alb. Gebhardi. Lünb. ex haer [editate] paterna.

(98a) steht von der Hand, die das Titelblatt des Sammelbandes geschrieben hat: „NB folget noch eine andere Mindische Chronik, welche meines Wissens noch die weitläufigste ist.“

Hiermit ist die vierte Handschrift gemeint, die Abschrift von Piels Chronik (Mü, Bll. 99—354). Sie ist von dem Schreiber der ersten und dritten Chronik des Bandes geschrieben und zwar bis zum Jahre 1572, wo das Ende durch eine Art Schlußschnörkel angedeutet ist. Ein anderer Schreiber, der Piels Autograph gekannt haben muß, schrieb dann die Fortsetzung. Sie bricht aber mit der Schilderung der Pest von 1577/78 mitten im Text ab. Sie läßt Heinrich Piel als den Verfasser der Chronik auch über 1572 hinaus erkennen. Wahrscheinlich sind die letzten Blätter verlorengegangen. Denn bis zum Jahre 1952 befand sich der ganze Band in einem sehr losen Zustand, bei dem schon früher 30 Blätter in Verlust geraten sind.

Der Schreiber, der das Titelblatt des Sammelbandes geschrieben und die Chronik Piels als die umfangreichste bezeichnet hat, hat deren Abschrift auf den ersten acht Seiten auch mit Rubriken versehen, die aber nicht mit denen von H übereinstimmen. Wenn er sich dann weiterhin auf Nachträge und Korrekturen beschränkt, so zeigen diese doch, daß er Kenntnis von Piels Autograph letzter Fassung gehabt haben muß.

Was nun den Abschreiber des Chroniktextes von Mü selbst angeht, so ist im wesentlichen wohl dreierlei hervorzuheben: Erstens versucht er, den Text für seine Zeit etwas lesbarer zu gestalten, indem er, ähnlich wie der Abschreiber von Re, nicht mehr soviel niederdeutsche Wörter gebraucht, obwohl er bestimmte Begriffe übernimmt. Sodann läßt er mehrfach Stellen aus, und zwar zumeist solche, die eine Kritik enthalten oder andere Chronisten zitieren. Schließlich fällt auf, daß er allein von den Abschreibern den Bericht von dem Kastenherrn bringt, der „Geld von St. Martini zum Bürgen hat setzen lassen, bis er bezahlet, welches aber bis in die heutige Stunde (1664?) noch nicht geschehen“. Hiermit rückt die Abschrift, wie schon angedeutet wurde, in die Nähe der Abschrift von Johann Rehtmeier, in dem wir den Urheber dieser Nachricht vermuten. —

Im Gegensatz zu den bisher besprochenen Handschriften lassen sich die beiden folgenden nicht so genau datieren. Sie stammen zweifellos aus dem 17. Jahrhundert. Das zeigt deutlich die Schrift an. Die erste gehört der *Ernst-August-Bibliothek in Wolfenbüttel*<sup>18</sup>. Wir nennen sie daher W.

Der ganze Band ist sauber von einer Hand des 17. Jahrhunderts geschrieben. Der Schreiber ist wohl Johann Behrinc, der am unteren Rand von Bl. 1 genannt wird. Er hat die Abschrift anscheinend im Auftrag des vor-

<sup>18</sup> Extravag. Nr. 851. Mindische Chronik. 164 Bll. Papier. Fol. 17. Jahrh. Nhd. Dunkelblauer Papierumschlag. Titelblatt: Mindische Chronik. Bl. 1 am oberen Rand: Chronicon Mindense. Am unteren Rand von derselben Hand: Communicatum a Viro nobilissimo Johann Wilhelm Busch. Joann Behrinc m. p. — Ficker S. 283. — Kletke S. 525 (wie Ficker). — Schröder, Anhang o. S. — Gisbert S. 11 (nach Ficker-Kletke). — Engel S. 18.

nehmen Mannes Johann Wilhelm Busch<sup>19</sup> besorgt, der die Chronik, wie es heißt, mitgeteilt hat (communicatum). Leider ist in der Ernst-August-Bibliothek in Wolfenbüttel über Herkunft oder Geschichte der Handschrift nichts bekannt.

Der bis zum Schluß von einer Hand geschriebene Text ist von Bl. 1—20 von anderer Hand korrigiert. Dieser Schreiber, von dem sich danach keine Spur mehr erkennen läßt, hat vielleicht versucht, den Stil der Vorlage, die ein Gemisch von Neuhochdeutsch und Niederdeutsch ist, zu modernisieren. Gelegentlich sind Abschnitte gestrichen, ohne daß sich ein Grund dafür erkennen läßt, Abgesehen von den Eingriffen einer zweiten Hand auf den ersten zwanzig Blättern ist es eine Eigenart der Handschrift, daß Wörter, Satzteile, ja ganze Sätze unerklärlicherweise ausgelassen werden, daß aber der Schreiber darauf keine Rücksicht nimmt, sondern einfach im Text fortfährt, so daß der Sinn dadurch bisweilen völlig entstellt wird. Auch W schließt mit dem Jahre 1572 ab und deutet den Schluß durch ein Schlußzeichen an.

Der Mindener Chronist Wilhelm Schröder<sup>20</sup> hat ebenso wie Ficker-Kletke die beiden Handschriften H und W gekannt. Er hat aber nur W benutzt, leider etwas oberflächlich. Von H hat er anscheinend nur den lateinischen Titel gelesen und danach den Text für lateinisch gehalten und deshalb W den Vorzug gegeben, die er für eine deutsche Ausgabe von H erklärt. —

Ebensowenig wie über die Entstehung der Wolfenbüttler Handschrift W ist über die *Osnabrücker* bekannt. Sie wird O genannt, weil sie dem Verein für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück gehört<sup>21</sup>. Ihr Schreiber ist der sorgfältigste von allen Pielabschreibern. Er hat an den Seiten und unten breite Ränder gelassen und im Text Absätze gemacht. Bei den Namen der Bischöfe, wenn sie als Überschrift von Kapiteln erscheinen, und gelegentlich auch sonst am Anfang von Abschnitten, werden rote Initialen verwandt. Die große schöne Schrift wird auf Bl. 204 von einer zierlichen, aber ebenfalls sehr sauberen Schrift abgelöst. Über die beiden Schreiber ist leider nichts bekannt. Der zweite bricht auf Bl. 231 mit der Belagerung der Feste Rietberg im Jahre 1566 ab. Es ist aber anzunehmen, daß die Abschrift noch weiter geführt werden sollte, wenigstens bis zum Jahre 1572, mit dem die vorbesprochenen Handschriften Mü, W und Re einen Abschluß zeigen und diesen durch ein Zeichen kenntlich machen.

<sup>19</sup> Johann Wilhelm von dem Busche-Lohe-Haddenhausen war der zweite Sohn des Johann v. d. Busche, der Schloß Haddenhausen b. Minden bauen bzw. im Renaissancestil hat wieder aufbauen lassen. Haddenhausen fiel aber an seinen älteren Bruder Hilmar.

<sup>20</sup> Chronik von Minden, Anhang o. S.

<sup>21</sup> Dep. i. St. A, Osnabrück, Hist. Ver. V B 151. Chronica von Minden. 232 Bl. Papier. Fol. 17. Jahrhundert nhd. Bl. 192 und 193 herausgerissen. Grau-braun marmorierter fester Einband in Rotschnitt mit Rückenetikett. Aufschrift: Chronica von Minden. Ursprünglich in Pergament mit Text und Neumen aus dem 14./15. Jahrhundert geheftet. Dieser Umschlag ist mit eingebunden. Bl. 1—3 Vorsatzbl. Bl. 4 Titelblatt: Chronica des Bistums Minden. Text von Bl. 5—231 endet mit dem Jahr 1566. Bl. 232 Nachträge von späterer Hand.

O verrät eine Verwandtschaft mit der Wolfenbüttler Handschrift, ja man könnte sie mitunter für eine Abschrift von W halten, und zwar aus der Zeit, bevor diese noch einmal durchgesehen und auf den ersten 20 Bll. durchkorrigiert worden ist. Denn O gibt die unveränderte Form wieder. Am merkwürdigsten ist die Übereinstimmung in den Auslassungen, was wohl auf eine gemeinsame, nicht mehr vorhandene Vorlage hindeutet. Hierbei kommt aber die unterschiedliche Behandlung der Abschrift durch die Schreiber zum Ausdruck. Wo Auslassungen im Text sind, wird in W keine Rücksicht darauf genommen, sondern sinnlos ohne Unterbrechung weitergeschrieben, während der sorgfältige Schreiber von O in den meisten Fällen Raum für entsprechende Nachträge läßt, die dann nicht erfolgt sind. Beide Schreiber sind anscheinend Ostfalen oder Niedersachsen. Denn beide kennen das westfälische Kloster Levern nicht und schreiben statt dessen Lünen. Auch sonst finden sich eine Reihe von Übereinstimmungen, doch gibt es auch Abweichungen, so z. B., wenn O über die Entstehung des Johanniterordens aus Lübecker und Bremer Kaufleuten berichtet, während W diesen Abschnitt nicht hat. —

Die *überragende Leistung Piels* wird erst recht deutlich, wenn man die Mindener Chronistik seines, des 16. und des 17. Jahrhunderts ansieht.

## II. Die Handschriften weiterer Chroniken des 16. und 17. Jahrhunderts

Wenn wir versuchen, die nachstehend besprochenen 15 Handschriften zu ordnen und miteinander in Beziehung zu bringen, so ergibt sich eine gewisse Gruppierung. Die Verfasser der Chroniken werden nirgends genannt, lassen sich aber in einigen Fällen vermuten.

Voran stehen zwei niederdeutsche Chroniken, die einfach Übersetzungen von Hermann von Lerbecks *Catalogus episcoporum Mindensium* und seiner Fortsetzer sind. Sie sind um die Mitte des 16. Jahrhunderts übertragen und weitergeführt; von wem oder in wessen Auftrag, ist nicht erkennbar.

1) Die niederdeutsche *Chronica des Stiftes Minden* ist eine Handschrift der Niedersächsischen Landesbibliothek in Hannover<sup>22</sup>. Sie beginnt Bl. 1: De erste Kercke unnd doem in Sassen und Westfalen was Osenbrugge.

<sup>22</sup> Niedersächsische Landesbibliothek Hannover. Msc. XXII 1374. *Chronica des Stiftes Minden*. Papier. Fol. 22 Bll. 16. Jahrhundert. Niederdeutsch. Pappband 18./19. Jahrhundert. Durch Wasser beschädigt. Zwei Vorsatzbl. Auf dem ersten die Signatur XXII 1374 und Stempel: Bibliotheca Regia Hannoverana. Titel: „Cronica des Stiftes Minden in piattdeutscher Sprache, geht bis 1508. NB ist in der Mitte defekt.“ Am Ende sind anscheinend zwei Bl. herausgeschnitten. Bl. 1 am Rande oben links: *Chronicon Mindense* geht bis 1508. (Schrift des 19. Jahrhunderts). Stempel wie oben. Daneben beginnt der Text. Zwischen Bll. 14 und 15 (neue Zählung) ist eine Lücke im Text. Die Bll. 17 und 18 sind verheftet. — *Ledebur*, Leopold von, *Ungedruckte Quellen zur Mind. Geschichte*. Ztschr. Westfalen und Rheinland. 1. Bd. 1822 S. 5. — E. *Bodemann*, S. 291. — *Gisbert*, S. 10. — *Engel*, S. 16, A. 16.

Daran schließt sich als Einleitung die Geschichte von der Gründung der Kirchen und Bistümer in Westfalen und Niedersachsen. Die Chronik der Bischöfe fängt, wie Hermann von Lerbecks *Catalogus episcoporum Mindensium*, mit Helmwardus, dem zweiten Bischof zu Minden, an. Sie bricht unter Bischof Bruno (1037—1055) ohne ersichtlichen Grund ab und fährt erst unter Bischof Konrad I. (1209—1236) fort. Die Unterbrechung umfaßt einen Zeitraum von beinahe 200 Jahren. Äußerlich ist sie nicht zu erkennen, da sie in der Paginierung nicht berücksichtigt ist. Die Handschrift reicht bis zur Wahl des Herzogs Franz von Braunschweig im Jahre 1508 „... koren unde sede dat capittel . . . Hertogen Franciscum“. — Wahrscheinlich endete die Chronik damit noch nicht, sondern war von dem Übersetzer bis kurz nach 1556 geführt worden. Denn am Ende sind zwei Blätter herausgeschnitten. Außerdem nennt der Schreiber, der den Text mit einer klaren Schrift des 16. Jahrhunderts vom Anfang bis zum Ende geschrieben hat, selbst die Jahreszahl 1556: In der ausführlichen Einleitung wird von der Stiftung und Erbauung des Domes zu Minden in der Burg Widukinds berichtet. Die letzten Spuren davon sollen im Hofe des Propstes Daniel Berner ausgegraben worden sein. Bl. 3b: „item dat leste van dusser vorigen borch Widukinds was ein dicke torne mit vangenstaken, ock mit itlichen anderen gemurden fundamenten, de vorfallen weren. Den torne und de anderen fundamente let de werdige her Daniel Berner, domprovest to Minden, uthbreken . . . Und dut wart dalgebraken und uthgegraven im jare Christi XVCL VI“ (1556). Nach einem Verzeichnis der Mindener Dompropste, das E. F. Mooyer veröffentlicht hat<sup>23</sup>, war Daniel Berner schon 1490 Dompropst († 1529).

Diese Chronik ist eine niederdeutsche Übertragung von Hermann von Lerbecks Bischofschronik. Zugrunde liegt dieser Übersetzung nicht die von Löffler<sup>24</sup> edierte Handschrift A, sondern die von ihm als B bezeichnete Handschrift, die der ältere Heinrich Meibom als *Chronicon Mindense incerti auctoris* zusammen mit Hermann von Lerbecks *Chronicon comitum Schawenburgensium* 1620 in Frankfurt a. M. und der jüngere Heinrich Meibom in den *Scriptores rerum Germanicarum*, Bd. 1<sup>25</sup> 1688 in Helmstedt im Druck herausgegeben haben. Es ist ein Irrtum<sup>26</sup>, daß dem Übersetzer, der nicht genannt wird, keine der von Löffler angeführten Handschriften als Vorlage gedient habe, weil unter den eingestreuten lateinischen Versen einige seien, die keine jener Handschriften bringe. Diese Verse finden sich doch, und zwar in der von Meibom abgedruckten Handschrift B, ebenso wie die Einleitung über die Kirchengründungen Karls des Großen mit Ausnahme der Ausgrabungen des Dompropstes Berner. Diese Einleitung hält Löffler<sup>27</sup> für eine erst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts entstandene, auf Heinrich von Herford und vielleicht der verlorenen Chronik Widukinds von

<sup>23</sup> Westf. Prov. Bl. III, S. 175.

<sup>24</sup> Mind. Gqu. I (1917) — Vgl. Einleitung S. IV f.

<sup>25</sup> S. 549—574.

<sup>26</sup> Engel, S. 16. Die oben angeführte Jahreszahl 1556 in der Einleitung widerspricht der Ansicht Engels, daß die Chronik schon 1508 übertragen sei.

<sup>27</sup> Mind. Gqu. I. Einleitung S. XV f.

Hermann von Lerbeck, der *Historia Caroli Magni* von Johann von Essen und der *Chronik Niderhoffs* beruhende Kompilation eines Dominikaners. Der Name des Übersetzers oder Schreibers der Niederdeutschen Chronik konnte nicht festgestellt werden. Wie sich aus der Nennung der Jahreszahl 1556 ergibt, ist diese Übersetzung nicht vor 1556 entstanden.

2) Das gilt auch von der *Platdeutschen Chronica der Bischöfe zu Minden*. Auch sie ist eine Übertragung der Bischofschronik Hermann von Lerbecks. Diese Handschrift<sup>28</sup> ist ein Fragment des 16. Jahrhunderts in niederdeutscher Sprache. Sie gehörte zu der Sammlung von Mindener Handschriften, die der Geh. Justizrat Heiliger in Hannover teils aus dem Nachlaß Meiboms, teils aus den durch J. H. Bünemann verschleppten Handschriften aufgebaut hat. Mit dem größten Teil der Heiligerschen Sammlung kam das Fragment an die „Vormals Königl. und Provinzialbibliothek“ in Hannover und ist später nach 1858 mit anderen Stücken an das Staatsarchiv Münster abgegeben worden.

Diese Chronik, deren erste Textseite fehlt, beginnt Bl. 2: „... und was [Carolus] geboren ut Francken“. Sie endet schon, wie Hermann von Lerbecks Handschrift A mit Bischof Wedekind II. (1369—1383) und bringt von seinem Nachfolger OTTO III. nur den Namen: „XLV. Bishop Otto de derde in dem namen“ (Bl. 29a). Dann hört sie auf. Wahrscheinlich sollte auch sie bis nach 1556 weitergeführt werden. Auch sie berichtet in der Einleitung genau wie die vorbesprochene hannoversche Handschrift (1) von der Ausgrabung des Dompropstes Berner im Jahre 1556. Der Schreiber dieser Handschrift muß die Hs. 1 oder eine gleiche Vorlage benutzt haben. Denn er bricht seinen Text wie jene unter Bischof Bruno ab, läßt einen freien Raum und fährt wie jene unter Bischof Konrad I. fort. Der Unterschied ist nur der, daß vor Hefung der Chronik auf einer neuen Lage die Lücke — auch in Anlehnung an Hermann von Lerbeck — von anderer Hand des 16. Jahrhunderts ausgefüllt ist (Bl. 14—21), wobei Bl. 21b freigelassen ist, um den Anschluß an die Lage des ersten Schreibers zu gewinnen. Leider ist über die Schreiber nichts zu erkennen oder zu ermitteln.

3) Die zwei besprochenen niederdeutschen Chroniken scheinen dem Petershäger Chronisten *Johann Westermann* als Vorlage gedient zu haben. Er hat seiner *Chronologia* oder *Gedenkbüchlein*<sup>29</sup> seiner Vaterstadt Petershagen,

<sup>28</sup> Staatsarchiv Münster. Msc. VII 2433. „Platdeutsche Chronica der Bischöfe zu Minden. Fol. Primum periit.“ Papier. Fol. 31 Bl. 16. Jahrhundert. Niederdeutsch. Pappband 18./19. Jahrhundert. Vorsatzblatt mit obigem Titel und der Signatur: Msc. VII 2433. Bl. 1 nur noch ein kleiner Rest. Bl. 2 Anfang. Bl. 29 a Ende. Der Rest von Bl. 29, die Bl. 30 und 31 sind leer. Bl. 14—21 sind von anderer Hand des 16. Jahrhunderts eingeschoben. — *Saalfeld* S. 96 f Nr. 11. — *Kletke*, S. 526. — *Schröder*, Anhang o. S. — *Gisbert* S. 12 (nach Kletke).

<sup>29</sup> Staatsarchiv Münster Msc. VII 3002. *Cronologia* oder *Gedenkbüchlein*. Papier. Fol. 124 Bl. 17. Jahrh. Teils niederdeutsch, teils neuhochdeutsch. Neuer Halbpergamenteinband. Bl. 1: „Cronologia oder Gedenkbüchlein. Den Erenvesten, Achtbaren, Wolweisen und Vorsichtigen Hern Burgermeister, Rath und gantzer gemeine der Neuwen Stadt und Freyen weichbildes zum Petershagen. Praesentirt Anno Domini 1610.“ Stempel: Staatsarchiv zu Münster. Bl. 2—4: Ein an Rat

der bischöflichen Residenz nördlich Minden, zwei Mindener Chroniken vor- aufgestellt. Auf die erste kürzere werden wir später eingehen. Die zweite ausführlichere ist eine Abschrift der eben behandelten niederdeutschen Chroniken.

Das an Rat und Bürgerschaft von Petershagen gerichtete Vorwort der *Cronologia* ist datiert vom Adventssonntag 1610 und unterschrieben von Johann Westermann genannt Kleine. Er war Bürger und Ratsherr in Petershagen, wo schon seine Vorfahren ansässig waren<sup>30</sup>. Er hat, wie aus dem Vorwort hervorgeht, bei seinen Mitbürgern und Mitratsverwandten schon im Rufe eines gebildeten Mannes gestanden, dem man die Abfassung einer Ortschronik zutraute.

Zunächst hat Westermann eine kurze Chronik von Minden abgeschrieben (Bl. 5—10). Diese schien ihm wohl etwas zu dürrftig, denn auf Bl. 11, das er als eine Art Titelblatt behandelt, schreibt er: „Eine andere Cronica aller Hern Bischoffen zu Minden, darinne allerhande vorgelauffene Alte geschichten etwas weitleufftiger und ausführlicher vertzeichnet sein.“ — Diese *Chronica Episcoporum Mindensium* ist — im Gegensatz zu den folgenden neuhochdeutschen Petershäger Chronikaufzeichnungen — niederdeutsch und beginnt wie die niederdeutschen Chroniken Nr. 1 und Nr. 2: „De erste Kercken in Sachsen unnd Westphalia was Osnabrugge.“ Auch die Einleitung stimmt mit ihnen überein bis auf das Ausgrabungsjahr der Reste der Widukindschen Burg durch Daniel Berner. Statt 1556 setzt Westermann hier 1534 und 1535; ein Grund für diese Datierung, die auch nicht richtig ist, ist nicht zu ersehen. Beide Handschriften werden ihm auch als Vorlage für die eigentliche Bischofschronik gedient haben. Die Lücke zwischen Bischof Bruno und Konrad I., die die Handschrift Nr. 1 hat, ist wörtlich nach Handschrift Nr. 2 ausgefüllt. Da diese aber nur bis 1383 reicht, kommt von 1384 ab nur Nr. 1 in Frage, der Westermann fast wörtlich bis Bischof Albert von Hoya (1436 bis 1473) folgt. Diesen, wie seinen Nachfolger Heinrich, mit dessen Tode 1508 die Handschrift Nr. 1 abbricht, behandelt er wesentlich ausführlicher, als seine Vorlage es tut. Er setzt dann die Chronik bis 1619 (Tod des Kaisers Matthias) fort. Seine Quelle hierfür ist nicht zu erkennen.

Handelt es sich bei diesen drei ersten niederdeutschen Chroniken im wesentlichen um wörtliche Übersetzungen von Hermann von Lerbecks Bischofschronik mit Fortsetzungen, so sind die beiden folgenden Hss. um dieselbe Zeit entstanden, aber wesentlich kürzer.

---

und Bürgerschaft gerichtetes Vorwort zu den Aufzeichnungen über das Weichbild Petershagen, namentlich die Neustadt. Bl. 5—10: „*Chronologia* aller Hern Bischoffen tho Minden Von Tiden Caroli magni bett up Jetz regierenden Hern Bischoff.“ Bl. 11: „Eine andere Cronica aller Hern Bischoffen zu Minden.“ Bl. 12—54: „*Cronica Episcoporum Mindensium*.“ Bl. 54—60 sind leer. Bl. 61: Nachwort zur ersten Chronik. (Vgl. unten S. 124.) Bl. 61—80: Aufzeichnungen über Petershagen. Bl. 81—83 leer. Bl. 84—107: Petershäger Hude und Markenangelegenheiten ca. 1591—1620. Bl. 108—121: Fortsetzung 1621—1669, zum großen Teil von anderen Schreibern. Bl. 122—124 sind leer. — *Engel* S. 22 ff.

<sup>30</sup> *Engel* S. 22.

4) Niederdeutsch ist auch die *Chronica der Bischoppe tho Minden*<sup>31</sup>. Sie ist in einem Sammelband der Niedersächsischen Landesbibliothek Hannover mit zwei anderen kurzen Mindener Chroniken und einer Schrift „De postulatione novi episcopi seu coadiutoris diocesis Mindensis acta anno 1617“ vereinigt. Diese Handschriften stammen auch aus dem Nachlaß Heinrich Meiboms.

Die erste Chronik beginnt nach einer Liste der Mindener Bischöfe von Hercubertus bis Georgius, mit Nachtrag bis Christianus: „Carolus, ein Konnich in Frandkricke und apostele der Sachsen ist siner großenn daden wegen Carolus Magnus genandt wurdenn.“ — Die Einleitung beschreibt ähnlich den vorbesprochenen Chroniken die Kämpfe Karls des Großen mit Widukind und den Sachsen, bringt allerdings nicht so viele Einzelheiten wie jene. Aber sie berichtet auch, daß Karl der Große im Brühl bei Minden ein Lager nicht fern der Burg Widukinds gehabt habe, daß dieser sich nach harter Bedrängnis ergeben und den Christenglauben angenommen habe. Er habe Karl dem Großen im Jahre 780 die Hälfte seiner Burg in Minden gegeben mit den bekannten Worten, die den Namen Minden erklären sollen: „Min-din schal de borch sin.“ „Darna ist de burch gebraken und ist vorhereth wurdenn mith den rинckmurenn, dath dar ist ein stadt aff gewurden.“

Der Schreiber, der die Chronik geschrieben oder abgeschrieben hat, aber nicht genannt wird, hat sie bis zur Einführung Bischof Georgs geführt. Letzter Satz Bl. 31: „Anno Domini 1556 tho Minden ingevordt.“ Von späterer Hand sind dann noch die vier Bischöfe Hermann, Heinrich Julius, Anton und Christian eingetragen. Aber nur mit den Namen und den Daten ihrer Resignation oder ihres Todes.

Wenn auf Bl. 1 (Titelblatt) unten von Hand des 19. Jahrhunderts vermerkt ist: Vergleiche M. Julius Schmidt, Kurze Chronica der ehemaligen Bischöfe von Minden (8 Schleswig 1831)<sup>32</sup>, so kann sich dieser Hinweis nur darauf beziehen, daß in der knappen Form eine gewisse Ähnlichkeit gegeben ist. Schmidt, der fast 100 Jahre später geschrieben hat, mag die Handschrift benutzt haben, setzt aber bisweilen eigene Bemerkungen zu den kurzen An-

<sup>31</sup> Niedersächsische Landesbibliothek Hannover Msc. XXII 1375, 1. *Chronica der Bischoppe tho Minden*. Anno Domini 1556. Papier. 4<sup>o</sup>. 31 Bl. 16. Jahrh. Niederdeutsch. Pappeinband (Sammelband). 19. Jahrh. Auf Vorsatzblatt 2: Inhaltsverzeichnis: 1. *Chronica der Bischöfe zu Minden*, bis 1556. (Bl. 1—31). Msc. 1375,1. 2. *Chronolog. idem opus*, bis 1582. (Bl. 32—51) Msc. XXII 1375,2 3. *Chronologia der Bischöfe zu Minden bis 1582*. (Bl. 52—67). Msc. XXII 1375,3. 4. *De postulatione novi Episcopi s. Coadjutoris Mindensis, acta 1617*. (Bl. 68—81) Msc. XXII,4. — Ex Bibl. Msc. Meibom n. 161—164. Neue Signatur wie oben. Stempel: Bibliotheca Regia Hannoverana. Auf Bl. 1 der Chronik Titel wie oben. Lateinische Zitate. Stempel: Bibliotheca Regia Hannoverana. Darunter mit kleiner Schrift des 19. Jahrhunderts: Vgl. M. Julius Schmidt, Kurze Chronica der ehemaligen Bischöfe bis zum 59. Bischof Christian. Bl. 3: *Chronica der Bischoppe tho Minden vom anfang und ankumpst der stadt Minden bet up duße tidt*. Anno a nato Christi. Minden 1556. Bl. 4: *Hie anhevet die Kronicka der bischoppe tho Minden*. — *Rosemeyer*, S. 66. — *Ficker*, S. 266. — *Kletke*, S. 526. — *Bodemann*, S. 241. — *Schröder*, Anhang o. S. — *Gisbert*, S. 11,3. — *Engel*, S. 17, Anm. 17,3.

<sup>32</sup> Zuerst erschienen Rinteln 1650.

gaben über die Bischöfe. Im wesentlichen handelt es sich bei Schmidts kleiner Schrift um eine Komplikation, die er aus verschiedenen Quellen mit eigenen Worten zusammengestellt hat; eine engere Verwandtschaft ist nicht festzustellen.

5) Mit der vorstehenden niederdeutschen *Chronica* stimmt überein ein hochdeutscher „*Kurzer Bericht von den Bischoffen in Minden*“<sup>33</sup>. Er befindet sich in demselben Sammelband, der die kurzen Mindener Chroniken aus dem Nachlaß Meiboms umfaßt. Der Text ist stellenweise sehr verwischt und kaum leserlich. Auch er beginnt (Bl. 32): „Carolus, ein Konning in Franckreich . . .“ und endet (Bl. 51): „Henricus Julius von Braunschweig, der 56. [!] Bischof zu Minden ist auch gewest ein Bischof von Halberstadt.“ Die Zeit nach der Einführung Bischof Georgs (1556) bis zum Bischof Heinrich Julius (1582—85) wird aber nur noch mit zehn Zeilen behandelt. Die Bischofsliste am Anfang fehlt. Auf Bl. 51b findet sich ein Vermerk des Textschreibers: „Conradus von Berhen verus est herus meus.“ — Konrad oder Cord von Behren war 1574—1580, 1582 und 1583 Rats Herr und 1583 Camerarius in Minden<sup>34</sup>. Weiteres über ihn ist nicht bekannt.

Diese beiden Chroniken unterscheiden sich von den niederdeutschen und den noch zu besprechenden folgenden neuhochdeutschen dadurch, daß sie trotz mancher Übereinstimmung kürzer gehalten sind, sowohl in der Einleitung wie auch bei der Behandlung der Bischöfe. Es ist keine so enge Anlehnung an Hermann von Lerbeck zu erkennen wie bei den anderen, z. B. fehlen die lateinischen Verse, die nach der mittelalterlichen Bischofschronik Hermann von Lerbecks in den nieder- und den hochdeutschen Handschriften wiedergegeben werden. Was diese beiden Handschriften über das 16. Jahrhundert hinaus auf zweieinhalb Seiten berichten, ist dürftig und willkürlich; die Nachrichten über die Stadt Minden beschränken sich auf Hochwasser an der Weser, die Pest und den Abbruch der Vorstädte im Jahre 1553. Von den religiösen und sozialen Neuerungen in der Stadt ist nicht die Rede.

6) Die dritte Handschrift<sup>35</sup> des Sammelbandes XXII 1375, nach der alten Signatur Meibom 162, ist die „*Chronologia aller Bischoffe zu Minden von Anfang unnd Ankumfft der Stadt Minden*“. Auf der ersten Seite, auf der auch dieser Titel steht, beginnt der Text: „Erstlich haben zu Minden Heiden gewohnt, welche die abgotte angebetten.“ — Derselbe Schreiber führt die Chronik zunächst bis 1554, bis zum Ende der kurzen Regierung des Bischofs Julius: „Und ist also Georgius weder gekoren anno 1554.“ Letzter Absatz: „Des vorgehenden jars anno 1553 ist die Vorstadt vor

<sup>33</sup> Niedersächs. Landesbibliothek Hannover Msc. XXII 1375,2. (Vgl. S. 120 Anm. 31) Bl. 32—51. Papier. 4<sup>o</sup>. 16./17. Jahrh. Neuhochdeutsch. Msc. Meibom 163. Bl. 32 obiger Titel. Am unteren Rand Stempel: Bibliotheca Regia Hannoverana. Kein Titelblatt. — Literatur vgl. S. 120, Anm. 31.

<sup>34</sup> Ratslisten der Stadt Minden. Zusammengestellt von Fr. v. Borries. (Msc. im Stadtarchiv Minden.)

<sup>35</sup> Niedersächsische Landesbibliothek Hannover Msc. XXII 1375,3. Bl. 52—67. Papier. 4<sup>o</sup>. 16./17. Jahrh. Neuhochdeutsch. Meibom 162, Bl. 52; Obiger Titel. Stempel: Bibliotheca Regia Hannoverana. Kein Titelblatt. Anfang des Textes.— Literatur vgl. S. 120, Anm. 31.

Minden vor St. Simeonisthor abgebrochen kreiges halben aus bevelich des Rades und vorwesernn der Stadt Minden, uf des men die rechte Stadt so vil besseres bevestigen kondte. Und der here bedarffte der hau[s]tede.“ Darunter von anderer Hand: „Finis chronicae. Eodem tempore ist auch die Vorstadt vor St. Marien abgebrochen und haben die burgere uff den Deichhoff wider gebuwet.“

Ein Nachtrag auf Bl. 66/67 von Hand des Chronikschreibers reicht bis 1586. Ende: „Bei dieses<sup>36</sup> zeiten anno 1586 ist Unsere Liebe Frauwen torn wider erbauwet worden.“

Diese Handschrift weicht von den bisher besprochenen Chroniken des 16. Jahrhunderts durch verschiedene Besonderheiten ab. Sie ist wie die beiden letztgenannten kürzer als die ersten niederdeutschen. Im Gegensatz zu ihnen allen beginnt sie zwar auch mit Karl dem Großen und Widukind, geht aber nicht weiter auf die Sachsenkriege und die Kirchengründungen ein, sondern wendet sich gleich Minden zu: Karl der Große habe die Burg, die er im Brühl vor Minden angelegt habe, S. Egidii genannt, weil daselbst S. Egidius den Kaiser von einer großen Übertretung absolviert habe. Hier denkt der Schreiber offenbar an die Ägidienkapelle, die nach den mittelalterlichen Chronikberichten in dem karolingischen Lager im Brühl gelegen hat<sup>37</sup>.

Die eigentliche Bischofschronik beginnt mit Eccubertus. Bei diesem Namen bemerkt der Chronist: „Johannes Falconius, Physicus et Medicus Hamelensis, welcher auch Chronologiam Episcoporum Mindensium geschrieben, nennet innen Hercumbertus, Abt des Stifts Corvey.“ — Darauf fährt der Schreiber fort: „Welcher Bischof in allen gebotten Gotts gewandert und Gott hat viel durch inen ausgerichtet, welche im Buche seins lebendes geschrieben sein. Unnd ist gestorben am Abende Medardi [8. VI.] des heiligen Bischoffes.“ — Meint der Chronist hier eine „Vita Hercumberti?“<sup>38</sup>. Da er nichts daraus berichtet, hat er sie wohl ebensowenig gekannt, wie irgendjemand nach ihm. Wahrscheinlich ist „das Buch des Lebens“ nur eine Redewendung.

Wichtiger ist die Zitierung einer Mindener Bischofschronik des Johannes Falk oder Falconius, der im 16. Jahrhundert in Lemgo geboren ist und als Arzt in Hameln gewirkt hat. Der Chronist muß den Falconius sehr geschätzt haben. So führt er, ihm folgend, gleich zu Anfang als dritten Bischof Berward ein, den es in Minden nicht gegeben hat. Allerdings fehlt, wie bei den beiden ersten Bischöfen, jegliche nähere Angabe. Dann setzt der Chronist bei jedem Bischof neben die aus den mittelalterlichen Bischofschroniken überlieferten Namen die Zählung des Falconius, den er jedesmal nennt. So läuft neben der richtigen eine falsche Zählung der Bischöfe, die erst wieder in die richtige Reihe kommt dadurch, daß Falconius den Bischof Engelbert ganz ausläßt. Der Chronist bemerkt hierzu: „Diesen setzet Falconius nicht“. Von sich aus führt er den bedeutenden Bischof Engelbert, den Brand des Domes und der

<sup>36</sup> Der Schreiber meint Heinrich Julius; dieser resignierte aber 1585. Danach Sedisvakanz bis 1587.

<sup>37</sup> S. Ägidius lebte um 700, also ungefähr 100 Jahre früher; die Ägidienkapelle wurde 1530 abgebrochen.

<sup>38</sup> *Engel*, S. 18.

Marktkirche St. Johannis im Jahre 1062 und die Domweihe 1072 an. Die Doppelzählung der Bischöfe wiederholt sich noch einmal von Bischof Ludwig (1324—1346) bis Bischof Markward (1398). Abgesehen von dieser verkehrten Zählung führt der Chronist die falschen Angaben des Falconius am Schluß der einzelnen Bischofsbeschreibungen an. Diese Zitierungen hören im 15. Jahrhundert auf.

Die eigenen Aufzeichnungen des Chronisten stützen sich im wesentlichen auf Heinrich von Herford und Hermann von Lerbeck, doch sind sie vielfach kürzer und schreiben die Quellen nicht ab. Die Randbemerkungen sind mit blasser Tinte von gleichzeitiger Hand geschrieben, die der des Textschreibers sehr ähnelt. Sie bringen ergänzende Zusätze und berufen sich auf deutsche und lateinische Quellen („Germ. manuscr.“ oder „lat. manuscr.“), oder auf Hermann von Lerbeck, aus dessen *Catalogus episcoporum* lateinische Stellen zitiert werden. Bisweilen finden sich unter den Randbemerkungen auch Hinweise auf Inschriften und Epitaphien.

Die Berichte über das 16. Jahrhundert sind nicht ausführlicher als die der schon besprochenen Handschriften. Für das Jahr 1530 wird kurz die Einnahme und Zerstörung von Schloß Haddenhausen bei Minden erzählt, dessen Besitzer von Münchhausen denen von Minden viel Spott und Hohn getan habe. Darunter ist von dem Schreiber der Randbemerkungen vermerkt: „Hoc anno ist das spolium mit der Clerisei geschehen“. Offenbar war dieser Schreiber der Reformation gegenüber kritisch eingestellt.

Abgesehen hiervon bringt Handschrift 6 an Nachrichten nichts Neues. Ihr Verfasser war offenbar kein Mindener; das bezeugen seine mangelhaften Kenntnisse der Mindener Quellen, der Mindener Geschichte und der Mindener topographischen Gegebenheiten (Ägidienkapelle). Seine Chronik besitzt trotzdem eine gewisse Originalität durch die ständigen Hinweise auf Falconius und seine Mindener Chronik. Durch sie ist es uns ermöglicht, Falk als den Verfasser von zwei weiteren Chronikabschriften zu erkennen, die ihn aber selbst nicht nennen. Sie sind beide in anderen Sammel- oder Chronikbänden vorhanden.

7. Die ältere dieser beiden Abschriften ist die „*Chronologia aller Hern Bischoffen tho Minden von Tiden Caroli Magni bett up jetzt regierenden Hern Bischoff*“ von dem schon erwähnten Petershäger Westermann genannt Kleine<sup>39</sup>. Er hat sie an die Spitze der hauptsächlich seiner Vaterstadt gewidmeten Arbeit gesetzt. Es muß sogar ein verlorengegangener Druck der kurzen Bischofschronik des Falconius vorhanden gewesen sein. Denn Westermann bemerkt am Anfang: „Dieses habe ich in einer getruckten Vertzeichnus also gesehen und von Wort zu Worten abgeschrieben und anhero setzen wollen“<sup>40</sup>. Er fügt an anderer Stelle hinzu: „Diese vorg[enannte] Chronologiam aller Bischoffen zue Minden, wie gedacht unnd nacheinander regirt haben sollen, habe ich aus eines gelarten mannes beschreibung, so auf eine Zeit im trucke gefertigt und vornehmen leuten dedicirt und zur wissenschaft

<sup>39</sup> Vgl. oben S. 118 f.

<sup>40</sup> Bl. 5.

zugefertigt worden, ersehen, selbst abgeschrieben und also zum eingang anhero gesetzt<sup>41</sup>.

Dieses Nachwort Westermanns ist in seinem Chronikband von anderer Hand dahin geändert worden, daß man aus Chronologiam — Cronologien und aus „eines gelehrten Mannes“ — „etlicher gelerter männer“ gemacht hat. Damit hat man auch die an zweiter Stelle von Westermann abgeschriebene niederdeutsche Chronik, von der schon die Rede war, mit einbeziehen wollen, was völlig unbegründet ist. Es mag aber sein, daß sich Westermann der Dürftigkeit und Unzulänglichkeit der Falkschen Chronik bewußt war und deshalb noch die niederdeutsche Chronica episcoporum Mindensium hinzugeschrieben hat<sup>42</sup>.

Die kurze Chronik, die Westermann abgeschrieben hat, ohne den Verfasser selbst zu nennen<sup>43</sup>, ist daran als die des Falconius zu erkennen, daß sich sämtliche Zahlen und Abweichungen, die in der Chronik 6 ausdrücklich diesem zugeschrieben werden, auch in ihr finden. Die Chronik beginnt auf Bl. 5: „Anno Christi 763 ist der Dohm tho Minden von Carolo magno gebuwet und vom Bapst Leone sanciret worden. Und iß de este Bischoff gewesen Hercumbertus, Abbt des Stiftes Corvey. 2. Epis. Herquardus. 3. Eps. Berwardus. 4. Didericus. In der schlacht mit Fünff anderen Bischoffen, Dreien hertzogen unnd veertein Graffen umme des Christlichen gelouvens willen gebleven“. — In dieser kurzen Weise werden die Bischöfe aufgezählt; bei vielen wird nur der Name genannt; bei anderen werden kurze Mitteilungen über eine Klostergründung oder einen Stadtbrand gemacht. Jahreszahlen werden spärlich und willkürlich verwandt, in vielen Fällen nur für das Todesjahr eines Bischofs: sie stimmen häufig nicht. Statt Bischof Anno (1170—1185) wird Benno gesetzt, der 1188 gestorben und in Iburg begraben sein soll. Der Verfasser hat weder die älteren Quellen, noch die Mindener lokalen Verhältnisse gekannt. Es ist nicht möglich, alle Unrichtigkeiten der kurzen Chronik aufzuzählen.

Wahrscheinlich reichte die Chronik des Falconius bis zum Jahre 1552. Bis zu dem großen Hochwasser in diesem Jahre ist sie in der folgenden Handschrift 8 in dem Münsterschen Manuskript VII 2436,1 abgeschrieben, während sie Westermann bis zur Wahl des Koadiutors Christian 1599 fortgesetzt hat, und zwar neuhochdeutsch, im Gegensatz zu dem Hauptteil, den er der Vorlage entsprechend niederdeutsch wiedergegeben hat.

8) Mit der Chronikabschrift Westermanns stimmt überein die *kurze Chronik*<sup>44</sup>, die sich als erste in dem Sammelband des Staatsarchivs Münster Msc. VII 2436 befindet. Ein Titelblatt fehlt. Auf Bl. 2 beginnt der Text: „Der grothe Könnynck Carolus heffth gestycteth Seven [!] dome tho Munster, Oßenbrugge, Minden, Halberstath, Paderborn, Hyldenßen, Bremen,

<sup>41</sup> Bl. 61.

<sup>42</sup> Vgl. oben S. 119.

<sup>43</sup> Engel S. 23 vermutet mit Recht in Falconius den Verfasser.

<sup>44</sup> Staatsarchiv Münster Msc. VII 2436 Sammelband Mindischer Chroniken, Papier. 4<sup>o</sup>. 17. Jahrhundert. Neuzeitlicher Pergamentband. 354 Bll. Bll. 33—61 fehlen. Vgl. oben S. 113 zu Mü.

Verden.“ Daran schließt sich der Anfang, den auch Westermann hat: „Anno domini seven hundred LXIII yst de dom tho Minden gebudeth worden, den de Bawest Leo gewygget hefft. Duth synth de Byscoppe, de tho Mynden gewesen synth von anbegynne.“ Nun folgt die Reihe der Bischöfe genau in derselben Weise wie in der Abschrift Westermanns bis auf Bischof Franz II. (1530—1553). Gewisse Abweichungen ergeben sich daraus, daß der Abschreiber bisweilen Berichtigungen und Ergänzungen vorgenommen hat, die nach außen nicht als Korrekturen zu erkennen sind, z. B. wenn er nicht Benno, sondern richtig Anno als 26. Bischof aufführt und sein Begräbnis in Iburg wegläßt.

Wir sind berechtigt, auch in dieser Abschrift des Sammelbandes ebenso wie in der Abschrift Westermanns Falconius als den Verfasser der Chronik zu erkennen, obwohl er nicht genannt wird. Denn alle ihre Unrichtigkeiten und Besonderheiten sind in der Chronik 6 ausdrücklich als Angaben des Falconius gekennzeichnet.

Die Falksche Chronik als Handschrift scheint unter seinem Namen wenig bekannt gewesen zu sein. Sie wird weder in den älteren Verzeichnissen der Mindener Chroniken erwähnt, noch bei seinem Zeitgenossen Hamelmann<sup>45</sup>, noch bei von Steinen<sup>46</sup> aufgeführt, die Falk als gelehrten Mann nennen. Auch in Hameln, wo Falk, gebürtig aus Lemgo, 1560 Bürger wurde und bis 1586 gelebt hat, hat sich seine angeführte Mindener Chronik weder als Handschrift noch als Druck nachweisen lassen<sup>47</sup>. Sie scheint leider verschollen zu sein, wie auch Engel<sup>48</sup> annimmt. Vielleicht ist sie in einem verlorengegangenen Druck enthalten, den wir auch nicht mehr kennen, falls man sich auf die angeführte Äußerung Westermanns<sup>49</sup> verlassen darf. Klemens Löffler<sup>50</sup> hat nur auf eine Handschrift der Niedersächsische Landesbibliothek Hannover Hs. 1366,2 als einzige von Falk erhaltene hingewiesen: eine Genealogie der Grafen und Edelherrn zu Lippe. Eine Abschrift davon befindet sich in der Landesbibliothek zu Detmold. Hier ist auch noch eine Abschrift einer Falkschen Chronologia der Grafen zu Spiegelberg und Pymont (1556)<sup>51</sup>.

Von der nun folgenden Gruppe kurzer Chroniken aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts nennt keine ihren Verfasser. Indes ist es möglich, ihn zu vermuten. Die drei ersten (9—11) gehören der *Herzog-August-Bibliothek in Wolfenbüttel*. Aufs Ganze gesehen zeigen sie volle Übereinstimmung.

Alle drei Chroniken stellen ihrem Text eine Bischofsliste von Erkumbert bis Christian bzw. Franz Wilhelm voran. Dann beginnt übereinstimmend der neuhochdeutsche Chroniktext: „Carolus, ein König in Frankreich, der

<sup>45</sup> Virorum Westphaliae doctrina et scriptis illustrium libri VI (1565), neu herausgegeben von Klemens Löffler (1908). S. 250: Johannes Falconius Gerladus Lemgowiensis est hodie physicus medicusque in urbe Hamelensi. Hic scripsit et edidit funebre carmen Philippo Spiegelbergio et Pymontano. Scripsit quoque almenachia aliquot et adhuc super est.

<sup>46</sup> Nachrichten von ungedruckten westphälischen Geschichtsbüchern. 1741. S. 64.

<sup>47</sup> Freundliche Auskunft des Stadtarchivs Hameln (Dr. Feige).

<sup>48</sup> S. 18, Anm. 9 u. S. 23.

<sup>49</sup> Vgl. S. 123.

<sup>50</sup> Ausgabe Hamelmann I S. 250.

<sup>51</sup> Freundliche Auskunft des Landesarchivs Detmold.

23. König der Franzosen.“ Von Minden wird berichtet, daß der Dom in der Burg Widukinds errichtet sei. Von der Burg habe man als letzten Rest einen dicken Turm mit Gefängnissen und etzlichen Fundamenten gefunden und diese Fundamente habe der ehrwürdige Herr David Barner [!], Dompropst zu Minden, ausbrechen lassen. Dies sei aber geschehen erstlich anno 1613 [!]. Die Schreiber bzw. Abschreiber dieser Chroniken haben den Dompropst nicht nur umgetauft — er begegnete uns zuerst als Daniel Berner — sondern haben ihn auch fast 100 Jahre länger leben lassen als den wirklichen Dompropst, der schon 1529 gestorben ist<sup>52</sup>. Sie waren offenbar keine Mindener. Am Schluß weichen die Chroniken unwesentlich voneinander ab, sie reichen bis in das Endjahr Bischof Antons und den Anfang Bischof Christians.

9) Die erste Chronik dieser Gruppe, die *Chronica der Bischöffe zu Minden*<sup>53</sup>, ist ein von einer Hand sauber geschriebenes Heft. Die Lagen sind aber so durcheinandergeheftet, daß das Verzeichnis der Bischöfe von Hercumbert seu Ercubertus bis Christianus (Bl. 9) mitten im Bericht vom Dombau in Minden steht. Sie beginnt mit Karl dem Großen, dem 23. König der Franzosen. Dabei behandelt sie seine Person in weitgehender Übereinstimmung mit den vorgenannten Chroniken. Von Minden wird berichtet, daß der Dom in der Burg Widukinds errichtet wurde. Ihre restlichen Fundamente seien durch den Dompropst David Barner 1613 ausgebrochen worden. Die Chronik reicht bis Bischof Christianus, von dem sie nur den Namen anführt: „Christianus episcopus 58“.

Die Jahreszahl 1613, geschrieben von dem Textschreiber selbst, gibt das früheste Jahr an, vor dem die Chronik nicht abgeschrieben sein kann. Das hat Kletke offenbar übersehen, wenn er die Hs. Helmst. 971 als „Papierhandschrift des 16. Jahrhunderts und als die älteste der drei Mindener Chroniken“ in Wolfenbüttel bezeichnet. Sein Urteil entspricht auch nicht der Schrift, die durchaus dem 17. Jahrhundert angehört.

10) Die zweite Wolfenbüttler Handschrift ist das *Chronicon der Bischöffe zu Minden vom anfang unnd ankumpst der Stadt Minden bis auff gegenwertige Zeit*<sup>54</sup>. Sie befindet sich in einem Sammelband mit sieben anderen

<sup>52</sup> Vgl. oben S. 117.

<sup>53</sup> Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel. Mscr. Helmst. 971. *Chronica der Bischöffe zu Minden*. Bl. 1—79. Papier. 4<sup>o</sup>. 17. Jahrh. Neuhochdeutsch. Ohne festen Einband. Einbanddeckel anscheinend verloren. Kein Titelblatt. Bl. 1: Obiger Titel. Anschließend der Anfang des Textes. Am unteren Rand Bibliotheksstempel: Bibliothek zu Wolfenbüttel. Die Lagen sind völlig durcheinander gebunden. — *Ficker*, S. 282. — *Kletke*, S. 526 f. — Schröder, Anhang o. S. O. v. *Heinemann*, Die Handschriften der Herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel I. 1884. S. 329. — *Gisbert*, S. 11. — *Engel*, S. 18.

<sup>54</sup> Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel. Msc. Extr. 231. Sammelband. Leder. Quart. 248 Bl. Bl. 42—117 b: „*Chronicon der Bischöffe zu Minden vom anfang unnd ankumpst der Stadt Minden bis auff gegenwertige Zeit*“; Papier. 4<sup>o</sup>. 17. Jahrhundert. Neuhochdeutsch. Bl. 42 Titelblatt mit obigem Titel. Stempel: Bibliothek zu Wolfenbüttel. Bl. 43: Bischofsliste. Bl. 44: „*Chronica der Bischöffe zu Minden*.“ Darunter beginnt der Text. — *Ficker*, S. 282. — *Kletke*, S. 525. — *Schröder*, Anhang o. S. — *Gisbert*, S. 11. — *Engel*, S. 18.

nichtmindischen Handschriften. In der Inhaltsangabe zum Gesamtband auf Bl. 1 steht hinter „gegenwertige Zeit“ die Jahreszahl 1600. Eine Bischofsliste an der Spitze und der Anfang des Textes sind dieselben wie in der Handschrift Nr. 9. Hs. 10 reicht bis in die Anfänge der Regierung Bischof Christians, von dem der letzte Satz sagt: „unnd seine hoffhaltung zum Petershagen gemeinlich gehalten.“ Sie geht also ein kleines Stück über den Tod Bischof Antons († 1599) hinaus.

11) Schließlich befindet sich in Wolfenbüttel das *Chronicon der Bischoffe von Minden. Item von Anfang und Herkommen dero Stadt Minden biß auff Annum 1598 continuirt und beschrieben*<sup>55</sup>. Das „Onomasticon oder Nahmen Register der Bischoffe“ der Chronik fängt an bei Hercumbert und reicht bis auf Franz Wilhelm (1633—1648), der als 59. Bischof angeführt wird. Die Handschrift beginnt, wie die beiden vorhergehenden; sie endet etwas früher, im Jahre 1598 mit einem Holzstreit im Mindener Wald: Reiter und Knechte des Mindener Rats haben Holz zurückgeholt, „so die Bauwren mutwilliger weihse bey nachtzeitenn aus dem Minder wolde weggefuehrett undt genommen hattenn.“

Die Übereinstimmung der drei Wolfenbüttler Manuskripte ist mehrfach anerkannt worden<sup>56</sup>. Heinemann<sup>57</sup> weist für die drei Handschriften auf die Benutzung von Hermann von Lerbeck, Druck bei Leibniz<sup>58</sup>, hin, wo aber Heinrich Tribbes jüngere Bischofschronik gedruckt ist<sup>59</sup>, die man früher allgemein, aber fälschlich Hermann von Lerbeck zuschrieb. Tatsächlich scheint aber eine engere Anlehnung an Hermann von Lerbecks *Catalogus episcoporum Mindensium*, Handschrift B, zu bestehen<sup>60</sup>. Dafür sprechen besonders die übereinstimmenden Einleitungen wie auch die Zitierungen der lateinischen Verse. Für das 15. und 16. Jahrhundert, wo die lateinischen Vorlagen der mittelalterlichen Chronisten fehlen, werden die Wolfenbüttler Handschriften ausführlicher. Eine Abhängigkeit von Piels Chronik ist nicht zu erkennen. Das hat schon Kletke festgestellt: „... nur scheinen hier und da dieselben Quellen vorgelegen zu haben.“ In der Wolfenbüttler Bibliothek ist über ihre Entstehung und Herkunft nichts bekannt.

12) Mit den drei Wolfenbüttler Chroniken stimmen die drei folgenden Handschriften des Staatsarchivs Münster überein. Die erste ist ein *Fragment ohne Titel und Anfang* in einem Sammelband<sup>61</sup>. Sie beginnt erst mit Bischof

<sup>55</sup> Herzog-August-Bibliothek Msc. Helmst. 224. *Chronicon der Bischoffe von Minden. Item von Anfang und Herkommen dero Stadt Minden biß auff Annum 1598 continuirt und beschrieben*. 42 Bl. Papier. Fol. 17. Jahrh. Neuhochdeutsch. Pappband mit Pergamentüberzug einer Handschrift des 14./15. Jahrhunderts. Bl. 1: Titelblatt mit obenstehendem Titel. Bl. 2: „Onomasticon oder Nahmen-Register“. Bl. 3: „Chronica der Bischoffe von Minden.“ Darunter Anfang des Textes. — Ficker, S. 282. — Kletke, S. 526. — Schröder, Anhang o. S. — Heinemann, I, S. 195, Nr. 256. — Gisbert, S. 11 — Engel, S. 18.

<sup>56</sup> Vgl. Literatur Anm. 1—3.

<sup>57</sup> Heinemann, I, S. 195 Nr. 256.

<sup>58</sup> SS rer. Brunswicensium Tom. 2 (1710). S. 157—219.

<sup>59</sup> Vgl. Löffler, Mind. Gqu. I S. XXXV.

<sup>60</sup> Ebenda, S. XVf.

<sup>61</sup> Vgl. Handschrift 8 S. 124, Anm. 44.

Bernhard (905—914): „Bernhardus ist gewesen der siebende Bischoff zu Minden.“ Sie endet unter Bischof Anton (1587—1599) mit demselben Satz, wie die Wolfenbüttler Hs. (11): „... so die Bauwren Mutwilliger weiße Bey nacht Zeiten auß dem Minder Walde Weg gefuhret und genommen hatten.“ Diese fragmentarische Handschrift ist von demselben Schreiber ca. 1664 geschrieben, wie die an der Spitze des Sammelbandes stehende Abschrift der kurzen Mindener Chronik, die wahrscheinlich dem Hamelner Arzt Falconius zuzuschreiben ist, und wie die Abschrift der Pielschen Chronik (Mü).

13) Die zweite hierher gehörige Handschrift<sup>62</sup> ist das neuhochdeutsche *Chronicon der Bischoffe vonn Minden. Item vonn Anfang unnd Herkommen Dero Stadt Minden Biß auff Annum 1598 continuirt und Beschrieben*. Die Übereinstimmung mit den Wolfenbüttler Handschriften hat auf dem Vorsatzblatt schon der Mindener Geschichtsschreiber E. F. Mooyer um 1850 vermerkt. Wenn auch Hs. 13 mit dem Holzstreit im Mindener Wald unter Bischof Anton endet, so führt das Onomasticon der Bischöfe doch noch Franz Wilhelm (1633—1648) als 59. Bischof auf. Danach scheint diese Chronikabschrift etwas später geschrieben zu sein als die vorgenannten gleichartigen. Auf dem Vorsatzblatt wird von einer Hand des 17./18. Jahrhunderts auf die kurze Chronik des Superintendenten Julius Schmidt hingewiesen. Der Hinweis ist ebensowenig verständlich wie oben bei Handschrift 4<sup>63</sup>, denn ein Abhängigkeitsverhältnis der einen von der anderen ist wohl kaum vorhanden.

14) Im Gegensatz zu den vorstehenden Chronikhandschriften ist die folgende münstersche sicher datiert: *Mindischer Bischoffe Chronicon 1654*<sup>64</sup>. Ähnlich wie in Handschrift 13 weist auf dem Titelblatt E. F. Mooyer auf

<sup>62</sup> Staatsarchiv Münster Msc. VII 2416. *Chronicon der Bischoffe vonn Minden. Item vonn Anfang unnd Herkommen Dero Stadt Minden Biß auff Annum 1598 continuirt und Beschrieben*. 50 Bll. Die unteren Teile von Bll. 1—5 sind abgerissen, Papier, 4<sup>o</sup>. 17. Jahrhundert. Neuhochdeutsch. Neuer Pergamenteinband. Vorsatzblatt 1: „Conf. mit diesem geschriebenen Chronicon des Superintendenten J. Schmidt kurtzen Catalogum der Mind. Bischöffe“ (Hand des 17./18. Jahrh.). Darunter von der Hand des Mindener Geschichtsforschers Mooyer in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts: „Eine andere Chronik dieser Abschrift befindet sich in der Herzogl. Braunschweigischen Bibliothek zu Wolfenbüttel unter der Rubrik 224 Helmstadiensens Fol. chart. saec. XVII. Vgl. Zeitschrift für Vaterl. Geschichte u. Alterthumskunde. Neue Folge Bd. III, S. 282.“ — Signatur: Staatsarchiv Münster Msc. VII 2416. — Bl. 1: Obiger Titel. Bl. 2: „Onomasticon oder Nahmen Register der Bischoffe.“ Bl. 3: (verheftet hinter Bl. 4): „Chronica der Bischoffe vonn Minden.“ Auf Bl. 5: „Chronica der Bischoffe vonn Minden.“ Dann beginnt der Text. — *Engel*, S. 17 f. (Anm. 19).

<sup>63</sup> Vgl. S. 120.

<sup>64</sup> Staatsarchiv Münster Msc. VII 2417. *Mindischer Bischoffe Chronicon. 1654*. 78 Bll. Papier. 4<sup>o</sup>. 17. Jahrhundert. Hochdeutsch. Neuer Halbpergamenteinband. Bl. 1 geklebt. Titelblatt mit obigem Titel. Darunter: „Eine gutgeschriebene Handschrift dieser Chronik befindet sich auf der Herzogl. Braunschweig. Bibliothek Wolfenbüttel unter vol. Extravagantes 4 Chart. Saec. XVII. — Vgl. Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde. Neue Folge Bd. III. S. 281. — Geschenk des Herrn Referendar Austen. E. F. Mooyer Minden 30. Oktober 1850.“ — Vorsatzblatt 1 b Signatur: Staatsarchiv Münster Msc. VII 2417. — *Engel*, S. 18, Anm. 19.

die Übereinstimmung mit den Wolfenbüttler Handschriften hin. Inhaltlich ist sie etwas weiter geführt als Handschrift Nr. 13, der sie im wesentlichen entspricht. Sie beginnt auf Bl. 5: „Carolus, ein Könnig von Franckreich, der 27. [!] König der Frantzosen ...“ und endet auf Bl. 73 b. Dort wird vom Tode Bischof Antons und seiner Beisetzung im Kloster Möllenbeck, von der Wahl Herzog Christians von Braunschweig-Lüneburg zum Koadjutor und zum Bischof, von den Ansprüchen Bernhards von Mallinkrot und Franz Wilhelms, Grafen von Wartenberg, und dem Anfall an Brandenburg berichtet. Sie geht also über die ebengenannte Handschrift 13 hinaus und schließt mit den Worten: „... und daß Bischoffthum verlaßen undt ist es per pacificationem ad serenissimum Brandenburgicum dominum Friedericum Wilhelmum Elect ex ejus Heredessatisfacionis [causa] kommen. Testante Recessu Anno 1654“. —

Abgesehen von Westermanns Abschrift und Falks verschollener Chronik erfahren wir über die Verfasser oder Schreiber der besprochenen Chroniken nichts. Deshalb ist es umso mehr zu bedauern, daß die Handschrift einer kurzen Chronik verbrannt ist, die der Bibliothek des Historischen Vereins für Niedersachsen gehörte (Msc. 193): *Chronicon der bischoffe zu Minden von anfang und ankumpst der Stadt Minden bis auff gegenwertige Zeit*<sup>65</sup>. Hier nennt sich der Verfasser bzw. Schreiber auf dem Titelblatt: „Sum Johannis Fre[r]king“ [qui] scripsi. Anno X 1619. Der Titel erinnert an die Chroniken 4 und 6, an die der Handschrift 13, sowie an die der Wolfenbüttler Abschriften 10 und 11. Mit den Handschriften 9, 10, 11, 12, 13, 14 besteht tatsächlich eine nahe Verwandtschaft. Zunächst darin, daß die Chronik Frerking's, wie Engel<sup>67</sup> sagt „in weiten Stücken nichts anderes als eine hochdeutsche Übertragung der niederdeutschen Fassung des Catalogus Hermannus von Lerbeck“ ist, allerdings mit der Einschränkung, daß Frerking seine Quellen nicht slavisch benutzt, sondern gelegentlich einzelne Tatsachen korrigiert habe. „Solche Anzeichen beweisen, daß es dem Verfasser nicht um bloße Abschreibearbeiten zu tun gewesen ist, und daß man damals schon gewohnt war, die alten Chronisten mit kritischen Augen zu lesen.“ Als Beweis für diese kritische Einstellung Frerking's Hermann von Lerbeck gegenüber führt Engel folgende Punkte an: 1) Die von Hermann von Lerbeck um 100 Jahre zu früh berichtete Gründung des Klosters Lavern wird an der richtigen Stelle gebracht. 2) Die falsche Angabe der Verwandtschaft des 25. Bischofs Werner mit König Wilhelm, die auch von Tribbe gebracht wird, läßt Frerking aus. 3) Die Schlacht am Welpesholz 1115, die in Lerbecks und Tribbes Chroniken überhaupt nicht erwähnt wird, verzeichnet er. Diese Punkte finden sich in allen sechs besprochenen Chroniken des 17. Jahrhunderts. Ebenso die zweite als bemerkenswert hervorgehobene Tatsache, die auch wirklich auffallend ist, daß in der Darstellung des 16. Jahr-

<sup>65</sup> Engel, S. 25 f. Infolge der Vernichtung der kleinen Chronik sind wir auf Engels Angaben angewiesen.

<sup>66</sup> Der Katalog der Bibliothek des Hist. Vereins für Niedersachsen, bearbeitet von Ullrich, liest fälschlich Johannes F. R. Krieg.

<sup>67</sup> Vgl. S. 25.

hundreds mit keiner Silbe die Reformation und die damit zusammenhängenden Vorgänge erwähnt werden. Die von Engel aus Frerking zitierte Stelle, daß Bischof Georg „in fide catholica . . . selig entschlaffen“ und „den Lutherischen in seinem Leben gantz zugegen war“, ist in allen jenen Chroniken wörtlich zu finden. Diese enthalten ferner die von Engel aus Frerking's Chronik angeführten Berichte weltlicher Ereignisse. Besonders charakteristisch ist der Streit der Stadt mit Bischof Anton 1597 und die Gefangennahme des bischöflichen Sekretärs Johannes Poppelbaum durch die empörten Bürger. — Schließlich ist die Darstellung Frerking's nur bis 1598 erhalten gewesen, also soweit wie auch die besprochenen Handschriften reichen. Die letzte der ursprünglich beschrieben gewesenen Seiten in Frerking's Chronik soll herausgeschnitten gewesen sein.

Nach dieser Feststellung liegt die Vermutung nahe, daß Johann Frerking, der sich in seiner leider verlorenen Chronik auf dem Titelblatt als Schreiber nennt, der Verfasser der Mindener Chronik ist, die uns in sechs Abschriften vorliegt, von denen keine einen Verfasser oder Schreiber nennt. Das würde übrigens auch mit der Jahreszahl 1613, die in der Einleitung der besprochenen Chronik mehrfach wiederkehrt, nicht schlecht zusammenpassen. Auffallend ist die Titelübereinstimmung mit den Handschriften 4 und 6, die dem 16. Jahrhundert angehören, dem Frerking aber bekannt gewesen sein können.

Johannes Frerking oder Frederking war nicht Geistlicher und nicht „das letzte Beispiel historiographischer Betätigung katholischer Geistlicher in Minden“, wie Engel<sup>68</sup> wegen der oben angeführten Bemerkungen über das Glaubensbekenntnis Bischof Georgs vermuten möchte. Er gehörte zu der angesehenen und verbreiteten Mindener Familie Frerking oder Frederking; aus ihr werden im 16. und 17. Jahrhundert Ratsherren und Akademiker, besonders Juristen, genannt, so z. B. Johann Frederking von 1627—1657 mehrmals als Ratsherr<sup>69</sup>. Er dürfte wohl der Chronist sein, der selbstbewußt auf das Titelblatt seiner Chronik setzte: „sum Johannes Frerking [qui] scripsi anno 1619“<sup>70</sup>. Er war aber nicht katholisch, denn 1642 ließ er den während der katholischen Besetzung Mindens (1625—1633) abgebrochenen Kirchenstuhl auf der Nordprieche der Martinikirche erneuern<sup>71</sup>.

Es ist zu bedauern, daß sich durch den Verlust der Handschrift in Hannover die Autorschaft der Chroniken nicht nachweisen, sondern nur vermuten läßt.

16) Bei der Besprechung der Handschrift der sog. Rehtmeierschen Chronik<sup>72</sup> wurden die *Mindischen Annalen* des Bürgermeisters D. Heinrich Schreiber erwähnt, die der Johann Kaspar Rehtmeier zitiert. Hierbei handelt es sich nicht um eine Chronik, die einen größeren Zeitraum umfaßt, sondern

<sup>68</sup> Engel, S. 26.

<sup>69</sup> Stadtarchiv Minden B 148 e-h (Protokolle und Ratsherrnlisten).

<sup>70</sup> Engel, S. 25,3.

<sup>71</sup> Burchard, Die Kirchenstuhlbücher von St. Martini in Minden als familiengeschichtliche Quelle. Mind. Jahrbuch 9 (1938) S. 60.

<sup>72</sup> Vgl. oben S. 111.

nur um Aufzeichnungen über ein Jahrzehnt von 1625—1634, in dem Minden von kaiserlichen Truppen besetzt war. Der Verfasser ist der damals regierende Bürgermeister D. Heinrich Schreiber, der in diesen Annalen wohl einen Bericht über seine Amtszeit geben wollte.

Das Autograph seiner Aufzeichnungen gilt schon länger als 100 Jahre für verschollen, erhalten ist eine sorgfältige Abschrift des Notars Johann Schlicke vom Jahre 1662: „Mindische Annales, daß ist Kurtze und wahrhafte Beschreibung zu welcher Zeit bey entstandener Unruhe deß Heiligen Römischen Rei[ches] die Stadt Minden von der Römischen Keyserlichen Maj. Ferdinandi II. und der Catholischen Union Armada General-Leutenandt Herrn Graffen Johann Tschlerclaes Tilly mit einer Garnison beleget, waß sich dabey, sonderlich in Ecclesiasticis zugetragen; auch welcher gestalt und zu was zeiten dieselbe von der Evangelischen Armada endlich erobert und was für mutationes sowol in Politicis als Ecclesiasticis biß ad annum 1636 darauf erfolget sey. Deo et Posteritati. Zugehörigk und abgeschrieben von Johann Schlicken In anno 1662. — Symbolum: Vive ut post vivas<sup>73</sup>.

Das Autograph ist aus Bünemanns Nachlaß in die Sammlung des Geh. Hofrats Heiliger gekommen, dann aber nicht, wie die Mehrzahl der Mindener Handschriften in den Besitz des Hannoverschen Königlichen Archivs oder der Kgl. Bibliothek übergegangen. Der Verfasser ist nicht genannt. Wir kennen ihn nur aus der Randbemerkung des Johann Kaspar Rehtmeier. Für die Geschichte von Minden in der ersten Hälfte des 30jährigen Krieges sind die Aufzeichnungen wertvoll. —

Zum Abschluß sei nun eine Liste von Mindener Handschriften des 15. bis 18. Jahrhunderts mitgeteilt, die in der Handschriftenabteilung T Bistum Minden des Staatsarchivs Hannover den Bomben im Jahre 1943 zum Opfer gefallen sind. Damit soll nicht gesagt sein, daß damit alle Verluste von Mindensien hier in Hannover erfaßt sind. Es handelt sich nur um ein Verzeichnis, das auf Grund eines früheren Auszuges aus einem ebenfalls verbrannten Repertorium des Staatsarchivs Hannover zusammengestellt ist.

<sup>73</sup> Niedersächsische Landesbibliothek Hannover Msc. XXII, 1378. Papier. Fol. 17. Jahrhundert. 26 Bl. Ledereinband. — *Bodemann* Nr. 1375. — *Schröder*, Anhang o. S. — *Engel* S. 27.

## Staatsarchiv Hannover

## Msc. Bistum Minden

(In Hannover vernichtet), Auszug aus dem vernichteten Repitorium

- T. 1 Hermann von Lerbeke, *Chronicon episcoporum Mindensium*. saec. XV. kl. Fol. Pap. Früheres Rubrum: Cal. Or. Des. 62 Nr. 11. Ged. Leibnitz, *Scripteres* II 157. Pertz, *Archiv* I 474 [Vgl. Löffler, *Mindener Geschichtsquellen* I, *Die Bischofschroniken des Mittelalters* p. XXXIV.] — Weiter unten noch folgende Eintragung: *Chronik der Bischöfe von Minden*. Chart. Fol. Herzogl. Bibl. Wolfenb. Cod. Helmstad. Nr. 363. Pertz *Arch.* VII, 222. Desgl. *Ebendas.* 4<sup>o</sup> n. 927.
- T. 2 Sammelband, enthaltend
- 1) Hermann von Lerbeke, *Chronicon episcoporum Mindensium*. Mit Fortsetzungen. Cop. saec. XVII. 4<sup>o</sup> Pap. Früher Celle Br. Arch. [Vgl. Löffler a. a. O.]
  - 2) Gedicht über die Hildesheimer Stiftsfehde. Cop. 1664.
  - 3) Cop. saec. XVII. einer Urk. Erzb. Adalberts von Bremen, angl. v. 1111.
  - 4) *Chronica Jeverensis* . . . . 1663.
  - 5) Joh. Hoffmann, *Jubileum pium, Wangerogische Huldigung* ect. Gedr. 1667.
  - 6) Kurzer Bericht Zeelerischen [?] Stammes. Cop. saec. XVII.
- T. 5 Chron. der Bischöfe von Minden von d. Gründung bis 1473. saec. XV. 4<sup>o</sup> Perg. Früher Heiliger 53. [Löffler I p. XV.] *Chronicon episc. Mind.* Bibl. d. Schlosses Falkenberg i. Pommern. Pertz, *Arch.* XI 691.
- T. 6 *Chronicon Mindense incerti auctoris* ab a. 750—1474. Cop. saec. XVII. Pap. Früher Heiliger 205. Gedr. Meibom I 549. [Vgl. Löffler I p. XVI.]
- T. 7 Wahrhaftige Beschreibung, aus was Ursache der Bischof zu Minden [Franz I.] aus seinem Stift verjaget und welcher Gestalt das Stift Hildesheim und Fürstentum Lüneburg bekriegeret usw. saec. XVII. Fol. Perg. Früher Celle Br. Arch. Des. 114 n. 63. — Begebunden: Bericht und Lieder über die Schlacht bei Sievershausen 1553. saec. XVII.
- T. 7a Bischofs- Prälaten- u. Bann- Verzeichnis des Hochstifts Minden saec. XVII. Fol. Pap. Früher Cal. Br. Minden 43.
- T. 10 Kollektaneen des Notars Johann *Schlick* zur Gesch. der Stadt und des Bisth. Minden mit zahlreichen Copien v. 1605—87 und einer Sammlung seiner Notariatsakte. Fol. Pap. Früher Heiliger 149.
- T. 11 *Schlick*, Johann, *Chronica und Annales Mindenses*, Teil 1—VIII 1682—89. Zahlreiche Copien von Urkunden und Drucke, beigegeben. VIII. Index zu Teil II, Autograph. Fol. Pap. Früher Heiliger 141—148.
- T. 12 Johann Schlicks *Chronicon Mindense* aus dem Jahre 1682. Gleichzeitige Copie. Fol. Pap. Früher Celle Br. Arch. Des. 114 n. 64.
- T. 13 Miscellenband s. XVII enthaltend:
- 1) Chron. der Stadt und des Bist. Minden bis 1569. Autor ungenannt.
  - 2) Kollektaneen und Urkunden betr. Stadt und Bistum Magdeburg und Sachsen überhaupt 978—1666.
  - 3) Beschreibung der Grafschaft Mansfeld. — Fol. Pap. Früher Celle Br. Arch. Des. 114 n. 62.
- T. 16 Relation und Bericht über die Irrungen und Gebrechen im Mindenschen und Hoyaschen 1587. Autor ungenannt. Fol. Pap. Früher Heiliger [ohne Nummer].

- T. 17 Sammelband saec. XVII—XVIII enthaltend:
- 1) Pfeil, Heinrich, Chronicon des Stifts und der Stadt Minden mit Forts. des Joh. Croes bis 1623. [Vgl. Engel, Geistiges Leben in Minden, Ravensberg und Herford i. 17. u. 18. Jh. 52. Jahresber. d. hist. Ver. f. d. Grsch. Ravensberg 1938 S. 20 f.] Fol. Pap. früher Heiliger 130. — Fragm. nur bis auf Bisch. Theoderich 1002—22.
  - 2) Excerpte von der Stadt Braunschweig. 1615.
  - 3) Copien von Urkunden aus Schreiben betr. die Stadt Minden 1531—57.
  - 4) Chronist. Aufzeichnungen des Prokurators zu Minden Georg Dove aus den Jahren 1618—1638.
  - 5) Kurze Nachricht über Rheinberg und die Hungerriede [?]
  - 6) Stammregister der Grafen von Diepholz.
  - 7) Copien der Bittschrift des Egidius Strauch und andere Aktenstücke im Prozeß gegen den Pastor Soestmann in Minden. 1677—78.
- T. 24 Culemann, Generalbeschreibung des Fürstentums Minden. Original. Fol. Pap. Früher Heiliger 199.
- T. 25 Culemann, Ernst, Albrecht, Friedrich, Annales Mindenses. Tom I—V, VII, VIII und Addamenta Tom. 1737—1746.
- T. 26 Culemann, Addamenta zu der II.—III. Abteilung seiner Mindischen Geschichte für die Jahre 1305—1404. Fol. Pap. Heiliger 198.
- T. 27 Culemann, Handexemplar von H. A. Heiders. 5 Abt. Mindener Geschichte Minden 1748. Mit Nachträgen von seiner [?] Hand. Fol. Pap. Heiliger 199.
- T. 28 Culemann, E. A. F. Collectanea Mindensia. Enthaltend Beschreibungen von Ämtern und Städten des Bistums, Excerpte und Copien, meist von Culemanns Hand, auch Drucksachen und Tabellen usw. Fol. Pap. Heiliger 197.
- T. 32 Culemann, E. A. F., Verzeichnis aller Geistlichen des Stifts Minden, wovon man Nachrichten findet. 1748. Autograph. Fol. Pap. Heiliger 177.
- T. 33 Culemann, Sammlungen von urkundlichen Nachrichten über Mindensche Ort-Dorf-Bauerschaften. Fol. Pap. Heiliger 197 [?]
- T. 35 Culemann, Colлектaneen z. Geschichte der Gerichts- und Landesverfassung des Fürstentums Minden, darunter auch Notizen zur Adelsgeschichte. Fol. Pap. Heiliger 200.
- T. 36 Culemann, Denkmale des Mindeschen Adels. To. I—VI. Nebst Wappenbuch in Band VI. Autograph. Fol. Pap. Heiliger 168—173.
- T. 37 Culemann, Monumenta nobilitatis antiquae et recentis Mindensis. 1744 ff. Autograph. Fol. Pap. Heiliger 174.
- T. 38 Culemann, E. A. F., Codex diplomaticus oder Sammlung alter Briefe und Urkunden des Stifts Minden betr. Tom I—V 1744. Fol. Pap. Heiliger 163 bis 167. Enthält Copien von Culemann und andern, dazwischen gebunden auch Orig.-Urkunden und Aktenstücke.
- T. 39 Haarland, Index zu einem Teil der Culemannschen Manuscripte, enthält meist Regesten und Urkunden mit Angaben des Druckorts. Auf dem ersten Blatte Übersicht der excerpierten Handschriften. Von Sudendorfs Hand. 1836—42. Fol. Pap.
- T. 40 Eccard, Joh. Georg, Effigies Caroli Magni imperatoris ect. ex gemma Mind. ecclesiae ect. Mit Abbildungen saec. XVIII. Fol. Pap.
- T. 42 Heiliger, E. A. Sammlung vieler zur Historia und den Rechten des Fürstentums Minden dienlichen Nachrichten. Fol. Pap. Heiliger. Meist Notizen über Culemannsche Handschriften und Excerpte aus Würdtwein, Subsidia diplomatica.
- T. 45 Necrologium des Hochstifts Minden mit Eintrag. bis s. XVI. Auf dem ersten Blatt Aufzeichnungen betr. kirchl. Verwaltung s. XIV. Fol. Pap. Heiliger 134.

- T. 47 Buenemann, J. L., *Extractus ex necrologiis Mindensibus s. XVII. exeunt.* Fol. Pap. Heiliger 204.
- T. 50 Fragment eines Abgabenregisters der Prälaturen und Kirchen der Diözese Minden nach den einzelnen Archidiakonaten (banni) Von 1525 4<sup>o</sup> Pap. Heiliger 205. [Veröffentlicht von Hoogeweg in der Westfäl. Zeitschrift Bd. 52 (1894) S. 118 ff.]
- T. 55 Chronik der Stadt Minden s. XVII. Autor ungenannt. Am Schluß die Copie einer Relation über den Prozeß des Stifts St. Moritz und Simeon mit der Stadt Minden. 17. Jh. Fol. Pap. Heiliger 137. [Es ist eine Abschrift des Chronicon Mindense von Heinrich Piel.]
- T. 66 Colлектaneen zur Geschichte der Stadt Minden. Autor ungenannt. s. XVII. Fol. Pap. Heiliger 197 [!]
- T. 67 Crusius, Jac. Andreas, *Jus statutorium rei publicae Mindensis quatuor libris comprehensum.* 1674. Fol. Pap. Heiliger 154.
- T. 68 *Commentarius ad statuta Mindensia.* saec. XVIII. Autor ungenannt. Fol. Pap. Heiliger 179.
- T. 70 Nieper, E. A. *Promemoria über die Stapelgerechtigkeit der Stadt Minden.* saec. XIX. Fol. Pap. Aus Grenzakten.